Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 7. Juni 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 23

Haben die Genossenschaften in der Obst- und Gemüsevermittlung einen Terrainverlust?

Tagung der Interessengemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Landesproduktenvermittlung (IG)

Die Frühjahrskonferenz der IG am Donnerstag, dem 29. Mai, in Luzern hatte einen angriffigen Charakter. Nicht im Sinne gegenseitiger Vorwürfe. Es ging vielmehr um eine offenherzige Analyse dessen, was ist, was die Genossenschaften leisten, und vor allem, was sie *noch leisten könnten.* Wege, neue, bisher noch kaum begangene Wege wurden aufgezeigt, um diese Produkte, an denen immer wieder derart viele Fragezeichen hängen, noch mehr an den Mittelpunkt der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit heranzurücken. Noch hapert es da und dort. Vor allem kam wieder einmal der alte, aber immer noch entscheidende Erfahrungssatz zur Geltung:

Die Verkäuferin hat es in den Händen.

Ihre Liebe zur Sache, ihr Interesse am Obst und Gemüse, ihr Eifer in der Pflege der so wandelbaren Waren und beim Verkauf sind massgebend für die Umsatzkurve. Wo die nötige Orientierung erfolgt, wo durch Vorträge, geeignete Lektüre (genossenschaftliche Fachpresse!), durch verständnisvolle Aufklärung an Ort und Stelle Interesse und Begeisterung geweckt werden, da geht es vorwärts. Die IG ist bereit, den Vereinen auf diesem Gebiete zu helfen. Präsident Hungerbühler war schon an einigen Orten und hat dem Verkaufspersonal neue Anregung und Freude vermittelt; der Erfolg hat sich schnell eingestellt.

Das Verkaufspersonal muss sich aber getragen wissen von der

Initiative der Genossenschaftsleitung und der Abteilungschefs.

Mit den Preisen stets voran, genügend Platz für die Präsentation der Ware, in kürzeren Abständen immer wieder auffallende Obst- und Gemüseschaufenster, stets frische, lockende Ware — das sind die hohen Erfordernisse zur Gewinnung des *Vertrauens der Konsumenten.* Man muss es dem Laden anmerken, dass hier Obst und Gemüse *zuhause sind,* dass man sich auf diese Produkte versteht und einem je und je daran liegt, den Hausfrauen Bestes zu bieten.

Herr *Rinderer,* Chef der Abteilung Landesprodukte, Dünger und Futtermittel des V. S. K., hatte es übernommen, gewisse Notwendigkeiten in diesem weiten Aufgabengebiet zur Diskussion zu stellen. Er wurde unterstützt von Präsident *Hungerbühler* und Dr. Leo *Müller,* Mitglied der Direktion des V. S. K., der mit besonderem Nachdruck auf die Schaffung

spezieller Ladenabteilungen für Obst und Gemüse

hinwies. Dr. Max *Weber,* Präsident der Direktion des V. S. K., machte auf die neuen Ladensysteme des Auslandes aufmerksam und warnte davor, von den Verkäuferinnen zuviel verlangen zu wollen. Für spezielle Ladenabteilungen, wo nur Obst und Gemüse vermittelt werden, sollte die *Ausbildung von Spezialistinnen* erfolgen.

Von seiten der Verwalter, so besonders von Herrn *Heid,* Baden, wurde von der Errichtung von Spezialläden, in denen nur Obst und Gemüse, zusammen evtl. mit Comestibles, Weinen usw., vermittelt werden, nachdrücklich abgeraten. Verwalter *Suter,* Thun, erklärte die Bedeutung eines *speditiven Zustelldienstes,* der für frische Qualitätsware garantiert. Wenn zu den jetzt schon gebotenen preislichen Vorteilen noch die Transportfrage zur Zufriedenheit gelöst wird, sind die Voraussetzungen für weitere Fortschritte geschaffen. Recht vorteilhaft wirken sich in der Hauptsaison die

Verkaufsstände für Obst und Gemüse vor den Läden

aus. — In den Mittelpunkt seiner aus den Problemen der täglichen Praxis schöpfenden Ausführungen stellte Herr *Müller,* Chef der Landesproduktenabteilung des ACV beider Basel, von neuem die *Personalschulung,* nicht ohne jedoch auf die Grenzen der beruflichen Förderung hinzuweisen. Das Aufkommen so vieler Privatläden für Obst und Gemüse führt der Votant nicht zuletzt auf die behördliche Kontingentspraxis während der Kriegsjahre zurück, die sich zu Ungunsten der Genossenschaften auswirkte. Es ist

anzunehmen, dass der freie Leistungswettbewerb wieder einige Korrekturen bringen wird.

Herr *Vögeli*, V. S. K., der in der letzten Zeit wiederholt in Italien war und an Ort und Stelle die Spedition für unsere Genossenschaften überwachte, schilderte einige recht aufschlussreiche Praktiken im Obst- und Gemüsehandel und unterstrich die

Bedeutung der preislichen Leistungsfähigkeit der Vereine gerade auch bei den Primeurs.

Präsident *Hungerbühler*, dessen Genossenschaft, der Lebensmittelverein Zürich, mit dem eigenen Versuch der Vermittlung gewisser Kühlprodukte z. T. gute und z. T. weniger befriedigende Erfahrungen gemacht hat, glaubt, dass vorläufig für den Bezug von Tiefkühlprodukten in erster Linie Kollektivbetriebe in Frage kommen. Ing. agr. *Bruderer*, V. S. K., misst diesen Produkten für die Zukunft grosse Bedeutung bei. Es muss jedoch vor allem die Kühlkette reduziert werden, damit die Produkte auf möglichst einfache, unkomplizierte Weise in vorbildlicher Qualität zu den Konsumenten gelangen.

Wie steht es mit den Kartoffeln, Kirschen, Erdbeeren und Aprikosen?

Herr *Rinderer* und Herr *Hungerbühler* gaben hierüber wertvollen Aufschluss.

Wiederum erwies sich der V. S. K. beim Kartoffelimport als besonders leistungsfähig, vor allem bei den Frühkartoffeln aus Aegypten. Aus dem Inland werden anfangs Juli genügend Kartoffeln zur Verfügung stehen. Schwierigkeiten wie noch nie gab es beim Import von Saatkartoffeln. Hocherfreulich steht es zurzeit um die Schweizer Kirschen und Erdbeeren. Grosse Ernten sind in Aussicht. Ausser Betracht für Erdbeeren fällt diesmal jedoch Frankreich. Um Metz ist noch nie seit 1929 die Ernte so schlecht gewesen. Keine grossen Erwartungen weckt der Behang der inländischen Aprikosenbäume. Dafür sind respektable Aprikosensendungen aus Frankreich zu erwarten. Das heisst für unsere Hausfrauen, dass die Einmachzeit für Erdbeeren, Kirschen und Aprikosen fast zusammenfällt. Es bedeutet dies aber auch für das Personal des V. S. K. eine unaufhörliche Beanspruchung bei Tag und bei Nacht.

Wie werden sich die Preise gestalten?

Die Genossenschaften stellten sich bei den Verhandlungen auf den Standpunkt, dass die Produzenten nicht zu kurz kommen sollen, dass jedoch unbedingt Rücksicht auf die schwachen Konsumenten, besonders auf die kinderreichen Familien genommen werden müsse. Wer wird jedoch letztendlich entscheiden? *Der Markt!* In den Hauptzeiten sind derart grosse Anfuhren zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage ins Spiel treten werden, so dass heute Definitives noch nicht gesagt werden kann, wobei wir nicht ganz ohne Bangen abwarten wollen, wie sich die ganz grosse Unbekannte, das Wetter, in den nächsten Wochen noch entwickeln wird.

V. S. K. und Vereine stehen also wieder vor ganz grossen Aufgaben.

An Unternehmungslust fehlt es nicht. Der V. S. K. hat es schon wiederholt auch in der letzten Zeit bewiesen. Erinnern wir an Grapefruits, Spargeln, italienische Kirschen und Erdbeeren. Der V. S. K. hat es nicht so einfach wie private Filialunternehmen. Die Vereine sind autonom. Sollte da und dort eine gewisse Lauheit herrschen, so bekommt es automatisch der V. S. K. zu spüren. Deshalb ist und bleibt der *Genossenschaftsladen* das ausschlaggebende Element. Wenn dort der richtige Geist, die aktive Einstellung, der Wille zur stets besten Leistung herrschen, dann muss es vorwärts gehen. Das zeigen gerade die Fortschritte, die soviele englische Genossenschaften machen, die ihr ganz besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Obst und Gemüse legen.

Ein inhaltsschweres Morgenwerk hatte damit ein ermutigendes Ende gefunden. Während des Mittagessens erfreute Herr *Rinderer*, dem zu seinem Dienstjubiläum 40jähriger Mitarbeit gratuliert worden war, die Versammlung mit Erinnerungen aus seiner beruflichen Tätigkeit, und Herr *Hausammann* unterstrich mit poetischem Schwung die guten Wünsche an den Jubilaren.

Der Nachmittag brachte einen höchst interessanten Vortrag von Vizedirektor *Keller* von der Abteilung für Landwirtschaft. Der Referent behandelte

das Ackerbauprogramm der Nachkriegszeit, die künftige Einfuhrregelung der Landesprodukte, die Einfuhr von Landesprodukten vom Standpunkt unserer Landwirtschaft sowie die Auswirkungen unserer Mitarbeit bei der internationalen Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, der FAO.

Dass die Ausführungen sich in erster Linie leiten liessen von den Vorkehren für die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft war zu erwarten. Dass der Referent dabei in loyaler Zurückhaltung den allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen stets Rechnung trug und sich nicht zum Anwalt einseitiger Interessen machte, das kam auch in der kurzen Diskussion zum Ausdruck, an der sich die Herren *Hungerbühler, Bruderer, Müller* und *Rinderer* beteiligten. — Selbstverständlich können in einem solchen Referat nicht alle Probleme gestreift werden. Jedenfalls liesse sich vom *Standpunkt des Konsumenten* noch einiges diesem Programm zur Erhaltung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft hinzufügen. Denn wenn der Konsum belastet werden soll — wenn es sich auch nur um bescheidene Prozentsätze handelt —, so darf doch daran erinnert werden, dass es noch eine für die Preisbildung ausserordentlich ins Gewicht fallende, aber noch kaum gelöste *landwirtschaftliche Bodenfrage* gibt, dass die gutsituierten Bauern einen besonderen Beitrag für den Preisausgleich zwischen Import und Export beisteuern könnten — zur Entlastung der grossen Masse der schlechtergestellten Konsumenten —, dass durch Rationalisierung des bäuerlichen Betriebes in der Maschinennutzung, durch Güterzusammenlegung usw. noch mancher für die Preisbildung relevanter Vorteil errungen werden kann. Entscheidend ist jedoch das *Vertrauen, das zwischen Konsument und Produzent geschaffen und erhalten werden muss*, ein Vertrauen, das nicht auf behördlichen Reglementen beruht, sondern auf der immer wieder durch eigene höchste Anstrengungen erreichten, stets neu zu erwerbenden *gegenseitigen Verpflichtung*, wie wir das in den Kriegsjahren mit so prächtigem Resultat erlebt haben.

Die folgenden Ausführungen machen mit einem grossen Teil des wohlabgewogenen, mit grossem Beifall verdankten Referates bekannt. Vizedirektor Keller führte aus:

Das Ackerbauprogramm

Das Ackerbauprogramm wird umschrieben mit einer Ackerbaufläche von zirka 300 000 ha, die auf-

rechterhalten werden soll. Es ist unbestritten, dass wir für die heutige Landesversorgung mindestens noch diese Fläche notwendig haben, und dass auch für die weitere Zukunft die Erhaltung dieses Ackerbaues vom Standpunkt der *Sicherung der Landesversorgung für kritische Zeiten* ebenso wie für die Erhaltung der *Stabilität in der Beschäftigung in der Landwirtschaft,* die vielleicht auch wieder einmal eine grosse Rolle spielen wird, nützlich und erwünscht ist.

Heute werden aber hauptsächlich *zwei Einwände* gegen das Ackerbauprogramm der Nachkriegszeit gemacht. Einmal die *fehlende Arbeitskraft* in der Landwirtschaft. Die Knappheit als solche ist eine Tatsache, aber sie stammt nicht allein vom Ackerbau her. Es ist nicht gesagt, dass bei einer namhaften Reduktion der Anbaufläche etwa die heutige Knappheit an Leuten verschwinden würde und z. B. auf die Italiener verzichtet werden könnte. Es ist doch vielmehr so, dass eben eine Grosszahl von landwirtschaftlichen Betrieben einen Knecht haben muss für die Gesamtheit der Arbeit und auch nicht darauf verzichten könnte, wenn sie 1 oder 2 ha weniger Ackerbau betreiben würde. Die Mechanisierung ist ebenfalls stark fortgeschritten.

Ein zweiter Einwand stammt von seiten des *internationalen Warenaustausches* her. Betr. Verteuerung der Lebenskosten haben wir folgende Meinung: Man darf hier nicht verallgemeinern. Es gibt Produkte des Ackerbaues, bei denen wir ohne weiteres konkurrenzfähig sind und deren Vorherrschen bei der Bedarfsdeckung im Inland aus zahlreichen Gründen ein ganz natürliches ist. Nehmen wir als Beispiele Kartoffeln und Gemüse. Wir sind auch absolut überzeugt, dass auf eine längere Periode betrachtet in Zukunft selbst vom finanziellen Standpunkt aus der Zuckerrübenbau in der Schweiz für das Land nicht uninteressant ist.

Der Ackerbau, wenn er in einem gewissen Ausmass betrieben werden kann, übt auch *günstige Einflüsse auf die Kostenstruktur des gesamten Betriebes* aus. Wir meinen damit die indirekten Vorteile des Ackerbaues für die Viehwirtschaft. Sie sind möglich durch die Erzeugung von Abfallprodukten für die Viehhaltung, die Förderung des Zwischenfutterbaues, womit der Gesamtrohertrag auf gleicher Fläche gesteigert werden kann und damit die stabilen Kosten eines Landwirtschaftsbetriebes, die erfahrungsgemäss bei uns sehr hoch sind, pro Produktionseinheit reduziert werden können. — Man muss jedenfalls bei der Beurteilung des Ackerbauprogramms in bezug auf die Steigerung der Produktionskosten und der Lebenshaltung sehr vorsichtig sein, und man darf nicht vergessen, dass die allgemeinen Produktionskosten in der Landwirtschaft in ausschlaggebender Weise von anderen Faktoren als dem Umfang des Ackerbaues beeinflusst werden.

Die künftige Einfuhrregelung der Landesprodukte

Für die meisten pflanzlichen Erzeugnisse existieren bereits aus der Vorkriegszeit Vorschriften über die Einfuhrbewilligungspflicht, so für frisches und gedörrtes Obst, Frischgemüse, Speiseöle usw. Die Vorschriften bezüglich der Einfuhrbewilligungspflicht dienten während des Krieges in erster Linie der Kontrolle der Einfuhr, um den internationalen Vereinbarungen zu genügen, welche die Schweiz eingegangen hatte, und nicht wie vor dem Krieg zur Beschränkung der Einfuhr, um diese mit der inländischen Produktion in Einklang zu bringen. Nach Schluss des Krieges hat die Handelsabteilung die Kompetenz erhalten, die Vorschriften wenn notwendig auch wiederum zu einer Beschränkung der Einfuhr handhaben zu können.

Eine Lenkung des Anbaues der verschiedenen für den menschlichen Konsum wichtigen Kulturen ist aber nur möglich, wenn auch der *Absatz einigermassen geordnet werden kann.* Bei der weiterhin unsichern Importlage konnte deshalb nur das Ziel verfolgt werden, die Importe womöglich zu fördern und zusammen mit der inländischen Produktion somit ein Maximum für die Kontinuität und die Höhe des Angebotes der Produkte im Inland zu erreichen. Aber nicht nur dadurch war die weitere Ueberwachung der Einfuhr bedingt. Sie liegt auch im Interesse der Durchführung der zahlreichen Handelsverträge, welche unser Land gezwungen ist, mit den verschiedenen Partnern, vor allem in Europa, dann aber auch zunehmend in Uebersee, abzuschliessen.

Ein weiteres Motiv dürfte in der *Ueberwachung der Preise für die Importe* sein. Im Gegensatz zu früher müssen wir nicht selten gegen zu hohe Importpreise ankämpfen. Abgesehen von den Ursachen, welche im Ausland liegen, können sie aber auch von einem ungeregelten Angebot aus dem Inland selbst entstehen. Wenn wir bei uns auch grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, dass die *Importe möglichst rasch wieder dezentralisiert* und dem Importhandel überlassen werden sollen, so kann man doch unter den heutigen Umständen auch im Hinblick auf diese Preisverhältnisse nicht die völlige Freiheit herstellen, weil sie bestimmt nicht im allgemeinen Interesse liegt. Welche Bedeutung den Preisen bei den eingeführten Landesprodukten zukommt, zeigen folgende Zahlen: Bei der Einfuhr von Frischgemüse aller Art, welche 1935 5170 Wagen umfasste, betrug der Durchschnittswert damals pro Wagen 3349 Fr. 1946 wurden 2000 Wagen Gemüse eingeführt, und der Durchschnittswert betrug 4890 Fr. Die Zusammensetzung mag letztes Jahr anders gewesen sein als vor dem Krieg, indem prozentual wohl der Anteil an bedeutend teurerem Primeurgemüse grösser gewesen ist. Aber im ganzen zeigen doch die Zahlen deutlich, welche Preissteigerungen im Ausland stattgefunden haben.

Bei frischen Früchten, von denen 1946 14 560 Wagen eingeführt wurden, betrug der Durchschnittswert pro Wagen 3782 Fr. 1946, bei einer Einfuhr von 8358 Wagen, betrug dieser Wert 9739 Fr.

Bei Trockenfrüchten beträgt die Wertsteigerung pro Wagen ebenfalls das Dreifache. Gegenüber diesen Preissteigerungen nehmen sich die Zuschläge zu den inländischen Produzentenpreisen für Gemüse und Früchte, wie sie seit 1939 eingetreten sind, bescheiden aus. Sie dürften bei Gemüse im Mittel um die 70 % herum liegen, und bei Früchten aller Art, bei denen grössere Schwankungen als bei Gemüse festzustellen sind, dürften sie sich etwa im gleichen Rahmen bewegen. Wir zitieren diese Zahlen gelegentlich auch unsern Produzenten, um ihnen darzutun, dass gegenwärtig in der Regel durch die Zufuhr nicht ein eigentlicher Preisdruck ausgeübt wird, sondern dass es in erster Linie darum geht,

durch richtige Koordinierung der Einfuhr mit der inländischen Ernte Ueberschüsse zu verhüten,

welche in der Regel sowohl den Produzenten wie dem Handel nur Verluste bringen und sich jeweils kaum zugunsten des Konsumenten auszuwirken vermögen.

Beim Obstimport besteht der Grundsatz, ähnlich wie beim Import von Frischgemüse, dass Inlandproduktion und Import miteinander in Einklang gebracht werden müssen, womit auch gesagt ist, dass je nach den Verhältnissen zur Importbewilligung auch eine Einschränkung, eine Lenkung und eventuell eine Leistungspflicht hinzukommen. Bei Gemüse darf wohl angenommen werden, dass sich die Importe an Primeurgemüse noch verbessern werden. Für Früchte und Gemüse muss wahrscheinlich damit gerechnet werden, dass auch künftig das ausländische Preisniveau sich gegenüber dem inländischen im Vergleich zur Vorkriegszeit nach oben verschoben hat, womit sich die Konkurrenzfähigkeit des Inlandes, ganz abgesehen von den vielen technischen Fortschritten in der Belieferung der Kundschaft, der Aufmachung der Ware, ihrer Frische, den bessern Transportmöglichkeiten usw., verbessert hat.

Unsere Mitarbeit bei der internationalen Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, der FAO

Ein Nationales Komitee, welches gegenwärtig in der Schweiz im Werden begriffen ist, wird sich mit den Fragen, welche aus dieser Zusammenarbeit entstehen, befassen. Darin sind die zuständigen Behörden sowie die interessierten Wirtschaftsorganisationen vertreten. Wir schätzen uns glücklich, dass auch der V. S. K. durch ein Mitglied der Direktion, nämlich Herrn *Dr. Leo Müller*, als Vertreter der Konsumentenschaft mitarbeiten wird.

Wenn man auch vom Standpunkt der einzelnen Länder an dieser Organisation zur Verteilung der wichtigsten Lebensmittel Kritik üben kann, wie wir das auch tun, so kann man doch nicht verkennen, dass sie

im Hinblick auf die Versorgung aller Länder, besonders auch der notleidenden Länder, eine gewaltige und nützliche Arbeit geleistet hat.

Wird einmal der Mangel in der Welt wirklich überwunden sein, beginnt die Arbeit um die Stabilisierung der Preise auf einem Niveau, welches die Kaufkraft der grossen Exportländer zu halten vermag, was eine unbedingte Voraussetzung für die Erhaltung einer normalen Beschäftigung auf der ganzen Welt ist. Die Tätigkeit der FAO liegt so auch im ureigensten Interesse der Konsumenten. Jeder Konsument ist ja auch Produzent, und die Erhaltung seiner Beschäftigung und seines Verdienstes ist unzweifelhaft die wichtigste Voraussetzung, um ihm auch einen möglichst grossen Verbrauch sichern zu können.

Wenn wir an das engere europäische Wirkungsfeld der FAO denken, dann entspricht es unserem ureigensten Bedürfnis als Schweizer Bürger, die wir vom Krieg verschont geblieben sind, auch als landwirtschaftliche Fachleute, soweit es unsere beschränkten Möglichkeiten zulassen, durch die FAO bei der Wiederaufrichtung der europäischen Landwirtschaft mitzuwirken. Wir tun dies durch Stellung von Experten auf den verschiedenen technischen Gebieten der Produktion, und wir stellen fest, dass diese Leute regelmässig zu den Arbeiten des europäischen Büros der FAO, welches in Rom am Sitz des ehemaligen landwirtschaftlichen Institutes errichtet worden ist, beigezogen werden.

Die Produzentenvereinigungen und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände sowie die Zusammenarbeit derselben mit den Organisationen der Konsumenten, vorab mit den grössten derselben, mit dem V. S. K. und den einzelnen Konsumgenossenschaften, werden in diesem Kreis als beispielhaft empfunden.

Kommt im Wohnungsbau eine Katastrophe?

Jahrestagung des Verbandes für Wohnungswesen

Wer heute eine Wohnung sein eigen nennen darf, soll sich glücklich schätzen. Wer auf der Suche nach einer solchen ist, wer vielleicht noch gar keine hat, ist zu bedauern. Es herrscht ein Mangel an Wohnungen, der sozial und volkswirtschaftlich je länger je mehr unerträglich ist. Trotz der gewiss respektablen Bautätigkeit im vergangenen Jahr und der vielen zurzeit sich im Bau befindenden Wohnungen wird es noch lange gehen, bis der Fehlbetrag aufgeholt ist. Und was noch besonders bedenklich ist: Die Mietpreise für die neuen Wohnungen gehen sprunghaft in die Höhe. Trotz andauernder Subventionierung müssen heute für neue Wohnungen mit der gleichen Ausstattung bis zu Fr. 500.— mehr bezahlt werden als noch vor dem Krieg.

Kein Wunder auch, vor dem Kriege war für eine Dreizimmerwohnung ein Bauaufwand von rund Fr. 20 000.— nötig. Heute sind es Fr. 40 000.—, die für die gleich ausgebaute Wohnung aufgebracht werden müssen.

Doch der Mieter? Wie kann er es sich bei der sonstigen Teuerung noch leisten, eine solche Wohnung zu beziehen, wenn nicht durch entsprechende Subventionen die Baukostenteuerung entweder ganz oder doch weitgehend wieder ausgeglichen wird. Und dies war bei den subventionierten Wohnungen mit allerdings stets geringer werdendem Effekt z. T. auch der Fall. Nun sieht sich der Bund durch den Zwang zum Sparen veranlasst, auch die bisherigen Beiträge stark zu reduzieren. Dies bekommen in erster Linie die *Baugenossenschaften* zu spüren, die in den letzten Jahren bei der Schaffung neuer Wohnungen an der Spitze standen, oft dort die Initiative ergriffen, wo der Private das Risiko nicht übernehmen wollte, und sich so in der grössten Not sich von neuem bewährten.

Sie haben Aufgaben übernommen, die sonst der Oeffentlichkeit verblieben wären.

Was wird geschehen, wenn das Verlangen des Bundesrates nach starker Reduktion der Subventionen für den Wohnungsbau von den eidgenössischen Räten gebilligt werden sollte? Wird es eine Baugenossenschaft, deren Organe mit Verantwortung in die Zukunft blicken, noch wagen dürfen, zu bauen? Werden Genossenschaften, die heute bauen, bei sich wieder senkenden Baukosten und Mietpreisen nicht in sehr grosse Schwierigkeiten kommen? Ja, gehen sie unter Umständen nicht dem Ruin entgegen? Sehr

ernste Fragen, die angesichts der heutigen Situation von vielen nur dahin beantwortet werden können:

«Wir bauen nicht.»

Und was das heisst, das können die ermessen, die etwas um die Not und Bitternis der Wohnungssuchenden wissen, die die Gefahren sehen, die heute der gesamten Mieterschaft drohen, die *aus der Verantwortung um das Ganze den Dingen nicht freien Lauf lassen wollen.*

Es war deshalb gegeben, dass die Tragik dieser Situation mit aller Eindrücklichkeit auch an der *Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen,* die am vergangenen Samstag und Sonntag in Olten unter dem Vorsitz von Verbandspräsident K. *Straub* stattfand, zum Ausdruck kam. Neben den 400 Delegierten der vielen dem Verband angeschlossenen Baugenossenschaften wohnten der Tagung noch zahlreiche Vertreter von Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden bei. In den Mittelpunkt der äusserst lebendigen Diskussion, deren Wellen oft sehr hoch gingen, rückten die zahlreichen Votanten aus der welschen und deutschsprachigen Schweiz den obenerwähnten *Abbau der Subventionen.* Es wurde zu gemeinsamen Schritten zusammen mit dem Gewerkschaftsbund und dem Städteverband, zu direkten Vorsprachen bei den Parlamentariern, zur grosszügigen Aktion in der Oeffentlichkeit aufgefordert. Stadtrat *Peter,* Zürich, verlangte von neuem die *Lenkung der Bautätigkeit.* Ueberall sollte die Bewilligungspflicht für Häuser, die abgebrochen werden sollen, eingeführt werden. Hunderte von Wohnungen gehen uns auf diese Art verloren.

Entschieden gewarnt vor der Aufhebung der Mietpreiskontrolle

wurde durch Nationalrat *Steinmann,* Zürich. Ein äusserst bedenkliches Bild über die Einstellung der Luzerner Behörden zum genossenschaftlichen Wohnungsbau entwarf Stadtrat *Muheim.*

Dr. *Wieser,* Basel, illustrierte die Bedeutung einer schärferen Kontrolle der Baukosten. Wiederholt gerügt in einer gewiss gerechtfertigten Selbstkritik wurde der mangelnde Genossenschaftsgeist vieler Mitglieder von Baugenossenschaften, deren Interesse nicht weiter geht als bis zur Erlangung einer Wohnung. Direktor *Stoll,* Basel, wies diese Votanten auf die *Studienzirkel* hin, die auch in den Baugenossenschaften eine noch viel grössere Verbreitung erfahren könnten, zumal ihnen speziell für sie geschaffene geeignete Literatur zur Verfügung gestellt werden kann. Der gleiche Votant unterstrich auch die Bedeutung der öffentlichen Wohnbauförderung für die Familie.

Die Versammlung betonte in der folgenden

Resolution

noch einmal die Tragweite des Abbaus der Subventionen und die dringende Notwendigkeit der energischen Fortführung der öffentlichen Unterstützung des Wohnungsbaus:

«Die Jahrestagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen, besucht von 400 Delegierten von gemeinnützigen Baugenossenschaften aus der ganzen Schweiz, beschliesst zur Frage der Förderung des Wohnungsbaues die folgende Kundgebung zu Handen des Bundesrates und der eidgenössischen Räte:

Im Jahre 1941 hat der Schweiz. Verband für Wohnungswesen in einem Programm eine vernünftige Lenkung des Wohnungsbaues im Sinne der Anpassung der Wohnungsproduktion an den Bedarf gefordert und vor einer Verknappung des Wohnungsangebotes gewarnt. Die Wohnungsknappheit ist inzwischen zur Tatsache geworden und hat sich zu starker Wohnungsnot entwickelt.

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen anerkennt die bisherigen Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden im Interesse der Förderung und Erleichterung des Wohnungsbaues. Die Tatsache jedoch, das in einem Moment, da die Wohnungsnot für grosse Teile der Mieterschaft zu unhaltbaren Zuständen führt und der Baukostenindex weiter ansteigt, die Subventionen des Bundes gemäss dem Entwurf zu einem neuen Bundesbeschluss herabgesetzt werden sollen und damit auch diejenigen von Kantonen und Gemeinden eine Reduktion erfahren werden, erfüllt weite Kreise der Bevölkerung mit Bestürzung.

Unser Land, das unversehrt aus dem Kriege hervorgegangen ist, böte in der Tat der Welt ein beschämendes Beispiel, wenn wir nicht imstande sein sollten, die für die fortgesetzte Subventionierung des Wohnungsbaues erforderlichen Mittel aufzubringen, und zwar so weit, dass mindestens der voraussichtlich verlorene Bauaufwand gedeckt ist, und solange, bis ein angemessener Leerwohnungsstand erreicht ist.

Wir möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die ernste Gefahr besteht, dass die verantwortungsbewussten Genossenschaften mit den von Bund und Kantonen herabgesetzten Subventionen überhaupt nicht mehr bauen können zufolge der unerschwinglich werdenden Mietzinse. Die Wohnungsnot würde damit zum Dauerzustand.

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen ersucht die eidgenössischen Räte in dringlichster Form, bei Beratung des Bundesbeschlusses über die Wohnbauförderung Hand zu bieten dafür, dass die Wohnungsfrage in unserem Lande in absehbarer Zeit gelöst werden kann.»

Jahresbericht und Jahresrechnung, die in der Verbandszeitschrift «Das Wohnen» — deren Abonnierung auch an dieser Stelle warm empfohlen sei — bekanntgegeben worden waren, wurden einstimmig angenommen. Der *Zentralvorstand* wurde ergänzt durch die Herren *Baldinger,* Präsident der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals, Zürich, und Ständerat *Klöti.*

Der Samstagabend war einem hochinteressanten Referat von Architekt *Werner* über *«Siedlungspolitik und Wohnungsbau in England»,* mit Lichtbildern, vorbehalten. Der Sonntagmorgen brachte bedeutsame Ausführungen von Nationalrat *Dr. Max Weber,* Präsident der Direktion des V. S. K., über

«Die Wirtschaftslage der Schweiz und der Wohnungsbau»

Dem Referenten ging es in erster Linie darum, die Zusammenhänge zwischen Konjunkturentwicklung und Wohnungsmarkt aufzuzeigen. Es darf angenommen werden, dass in den USA die Preise den Kulminationspunkt erreicht haben. Die Produktion beginnt in verschiedenen Zweigen schon rückläufig zu werden. Die Arbeitslosigkeit hat fühlbar zugenommen. Die Auswirkungen dieses Umschwungs werden sich in absehbarer Zeit auch in der Schweiz fühlbar machen. Der Bedarf nach Waren ist in der Welt zwar noch sehr gross. Aber entscheidend ist nicht der Bedarf, sondern die Nachfrage. Und diese erreicht im verarmten Europa erst bescheidene Ausmasse. Auch durch das Uebermass der Aufträge, die aus Angst, die Bestellung könne nicht ausgeführt werden, oft doppelt gegeben werden, dürfen über die — im gesamten gesehen — relative Bescheidenheit der effektiven Nachfrage nicht hinwegtäuschen.

Wie stark werden die Preise zurückgehen?

Denkbar sind 20—30 %. Die eigentlichen Lebenshaltungskosten werden vorerst zwar nur schwach betroffen, wie in gleicher Weise die Löhne. Auch die *Baukosten* werden von der rückläufigen Bewegung der Preise erfasst werden. Geht die Konjunktur zurück, werden weniger Wohnungen notwendig sein. Ziehen die Mietpreise allgemein an, was schon durch den ständigen Zufluss an *neuen* teuren Wohnungen der Fall sein wird, und sinken die Lebenskosten und Löhne wieder, dann wird der Bedarf an Wohnungen zurückgehen und sich auf dem Wohnungsmarkt eine

gewisse ausgleichende Stabilisierung vollziehen. — Leider wagen sich die Behörden viel zu wenig an die Lösung des Problems, das sich aus den Beziehungen zwischen *Wohnungsbau und Mietzinsgestaltung* ergibt, heran. Es gibt hiebei vor allem vier Lösungsmöglichkeiten:

1. Die neuerstellten Wohnungen werden durch entsprechende Subventionen verbilligt.
2. Die alten Wohnungen bleiben wie bis anhin unter der Mietpreiskontrolle. Die neuen Wohnungen werden zu den effektiven Baukosten abgegeben. Neue Wohnungen würden dann kaum mehr erstellt.
3. Die Mietpreiskontrolle wird aufgehoben. Die Folge hievon wäre wohl ein allgemeines Ansteigen der Mietzinse bis zu 50 % und des Indexes um 5 %.
4. Gemäss dem schon nach dem ersten Weltkrieg gemachten Vorschlag von Ständerat Klöti könnte zwischen alten und neuen Wohnungen durch eine Sonderabgabe seitens ersterer ein Ausgleich der Mietpreise herbeigeführt werden. — Doch diesem Vorschlag stehen ebenfalls gewaltige psychologische, soziale und praktische Schwierigkeiten entgegen.

Als Mindesterfordernisse in der heutigen Situation und bis zur Auffindung einer Lösung kennzeichnet der Referent

1. *Die Beibehaltung der Mietzinskontrolle mindestens bis zur Rückbildung der Baupreise.*
2. *Die Weiterführung der Subventionierung, bis sich ein zu rechtfertigender Ausgleich zwischen alten und neuen Wohnungen vollzogen hat.*

Es müssen seitens der Behörden genaue Richtlinien gegeben werden, damit die Baugenossenschaften auf lange Sicht disponieren können.

In der wiederum sehr lebhaften *Diskussion* wurde auf das grosse Risiko der Baugenossenschaften hingewiesen, die jetzt bauen, auf die Gefahr, die daraus entsteht, dass die Genossenschaften den Behörden die Verantwortung abnehmen. Es habe auch keinen Sinn, die Genossenschaften jetzt mit nicht tragbaren Risiken zu belasten, um sie dann später aus öffentlichen Mitteln sanieren zu müssen. Stadtrat *Peter* postulierte die durchgängige Einführung der *Grundstückgewinnsteuer,* um so wenigstens einen Teil der oft exorbitanten Gewinne bei Handänderungen wieder dem sozialen Wohnungsbau zuzuführen.

Die Tagung des Verbandes für Wohnungswesen war ein gewaltiger Appell an die Oeffentlichkeit, der Wohnungsfrage alle Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Möge er gehört werden, und zwar jetzt ganz besonders in Bern in den eidgenössischen Räten. r.

Wo steht der Mensch, wo geht er hin?

Unzählige Methoden und Pläne haben Menschen vieler Jahrhunderte schon versucht, um sich die Welt dienstbar zu machen oder sie zu ordnen. Jeder dieser Versuche muss scheitern, wenn der Mensch die Weltgesetze und die ursprünglichen Lebensordnungen verletzt. — Ernst Merz schreibt in seinem im Verlag Paul Haupt, Bern, erschienenen Werke «Gottesstaat»:

«Der beste Plan, nach dem die Menschen und Völker geeint und organisiert werden könnten, besteht schon längst, es kommt nur darauf an, ihn anzuwenden und zu verwirklichen: es ist der Plan Gottes der Evangelien, die Vision vom Gottesstaate.»

Aus: Briefe an den Chef.

Die „Privilegien" der Konsumgenossenschaften in der Ausverkaufsverordnung

Gewisse, dem Wesen der Genossenschaften entsprechende Bestimmungen der vor kurzem erlassenen Ausverkaufsverordnung haben der gewerblichen Presse wiederum äusserst willkommenen Anlass gegeben, ihren Hauptschlager von der «Privilegierung» der Genossenschaften anzubringen. Sie geben sich kaum Rechenschaft von den verschiedenen *Wenn und Aber,* denen die «Ausnahmestellung» der Genossenschaften auch in der neuen Verordnung unterworfen ist. Die Behandlung der Genossenschaften entspricht einem Akt der Billigkeit und Vernunft und ist keine Privilegierung. Vernehmen wir, was das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in einem Kreisschreiben den Kantonsregierungen über die Ausverkaufsverordnung u. a. mitteilt (Hervorhebungen von uns):

«Es darf festgestellt werden, dass eine *ausgewogene Regelung* erreicht wurde, die die Interessengegensätze zwischen den verschiedenen Gruppen des Detailhandels überbrückt und dem Grundgedanken des Wettbewerbsgesetzes entspricht. Auch in bezug auf die umstrittene Stellung der *Genossenschaften* wurde eine von sachlichen Motiven getragene Lösung gefunden.

Mit der Regelung des Ausverkaufswesens ist einem alten *Postulat des Gewerbes Rechnung getragen* worden, das seit Jahrzehnten eine einheitliche bundesrechtliche Ordnung auf diesem Gebiet verlangt hat. Auch wenn gewerbepolitische Tendenzen im engern Sinne in der Verordnung keinen Niederschlag gefunden haben, so ergibt sich natürlicherweise, dass sich die grundsätzlich schon im Wettbewerbsgesetz enthaltene Regelung

in erster Linie zugunsten des mittelständischen Detailhandels

auswirkt, während die Waren- und Kaufhäuser sowie die Filialgeschäfte auf einen Schutz vor Auswüchsen und Uebergriffen weniger angewiesen sind.

Die Verordnung findet grundsätzlich *auch auf die von Genossenschaften* oder ähnlichen Organisationen durchgeführten Verkaufsveranstaltungen Anwendung. Die Genossenschaften treten im Detailhandel mit den übrigen in Betracht fallenden Geschäften in Wettbewerb. Doch war es erforderlich, auf die

Eigenart der Genossenschaften,

bei denen die Kunden in der Regel Mitglieder sind, in gewissem Umfang Rücksicht zu nehmen, weshalb in der Verordnung *unter bestimmten Voraussetzungen* für Verkaufsveranstaltungen von Genossenschaften eine Ausnahme statuiert wird. Diese Ausnahme wird vor allem durch den Gesichtspunkt des *Mitgliedschaftsverhältnisses* bestimmt, der für Genossenschaften und ähnliche Organisationen von besonderer Bedeutung ist.

In erster Linie wird verlangt, dass es sich um eine Verkaufsveranstaltung handelt, die in *ausschliesslich für die Mitglieder bestimmten Bekanntmachungen* angekündigt wird. Die Ausnahmebestimmung ist also nicht anwendbar, wenn sich die Ankündigung auch an Nichtmitglieder richtet. Da diese Voraussetzung allein keine genügende Gewähr dafür bietet, dass die Verkaufsveranstaltung auf die Mitglieder beschränkt bleibt, wird in zweiter Linie gefordert, dass die besondere Vergünstigung die den Mitgliedern in Aussicht gestellt wird, in der Form einer *er-*

höhten Rückvergütung bestehen muss, die im Gegensatz zum Rabatt erst nach Schluss des Geschäftsjahres ausbezahlt wird. Um die berechtigten Interessen des übrigen Detailhandels in keiner Weise zu beeinträchtigen, wird schliesslich noch eine *dritte Voraussetzung* aufgestellt, die eine *zeitliche Einschränkung* der von der Verordnung ausgenommenen Verkaufsveranstaltungen bedeutet. Die der Verordnung nicht unterstellten Verkaufsveranstaltungen von Genossenschaften oder ähnlichen Organisationen dürfen nämlich nur während der Zeiträume, die für die periodischen Veranstaltungen (Saison- und Inventurausverkäufe sowie Ausnahmeverkäufe) vorgesehen sind, oder an einzelnen Jubiläumstagen, z. B. am Internationalen Genossenschaftstag, durchgeführt werden.

Nur wenn alle diese drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, fällt eine Verkaufsveranstaltung einer Genossenschaft oder ähnlichen Organisation nicht unter die Verordnung. In allen andern Fällen findet die Verordnung auch auf Verkaufsveranstaltungen von Genossenschaften ohne weiteres Anwendung.

Die Genossenschaften können sich in diesen Fällen nicht etwa darauf berufen, dass keine öffentliche Ankündigung vorliege und dass die Veranstaltung auf Mitglieder beschränkt bleibe. Der besondere Charakter der Genossenschaften, der im Mitgliedschaftsverhältnis der Käufer zum Ausdruck kommt, wird in der Verordnung lediglich in dem in der Ausnahmebestimmung angeführten Umfang berücksichtigt.»

Das soziale Fundament der AHV

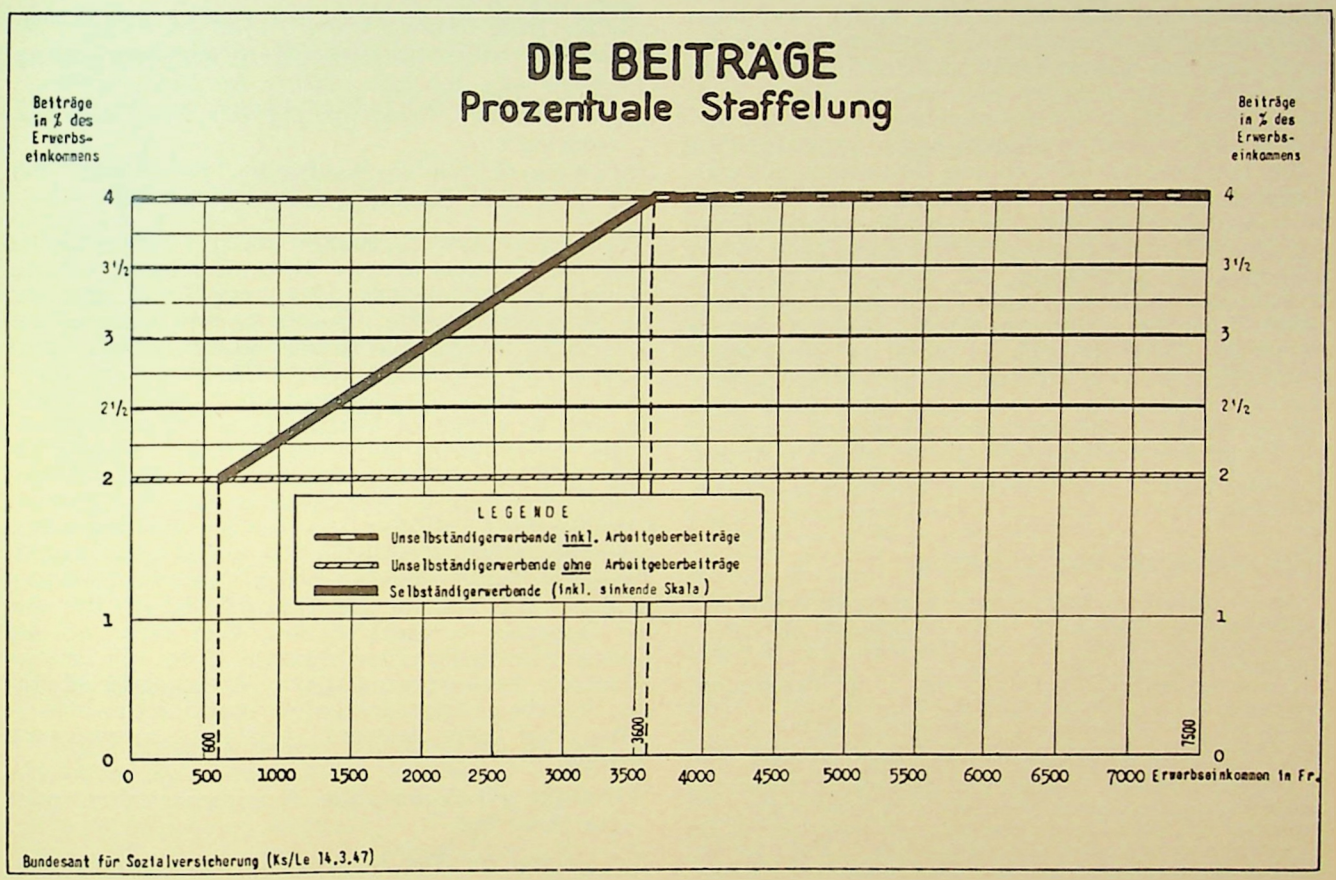

Diese Darstellung zeigt die *sinkende Beitragsskala* sowie ihren Zusammenhang mit den normalen Beitragsansätzen von 4 bzw. 2 Prozent auf dem Arbeitseinkommen. Ein selbständigerwerbender Gewerbetreibender oder Landwirt, dessen Arbeitseinkommen sich in einem bestimmten Jahr auf 2100 Franken beläuft, hätte gemäss der sinkenden Skala nur 3 statt 4 Prozent, d. h. nur 63 statt 84 Franken pro Jahr, zu bezahlen. Das Arbeitseinkommen wird am untern Rand abgelesen und der entsprechende prozentuale Beitragsansatz am rechten oder linken Rand. Es sei noch daran erinnert, dass zur Rentenberechnung immer die vollen 4 Prozent dem Konto des Versicherten gutgeschrieben werden.

Alle Konsumgenossenschaften helfen mit, damit die **AHV** *am 6. Juli Wirklichkeit wird*

Jünger der Wissenschaft lassen sich über das Genossenschaftswesen orientieren

Der Streit ist alt, ob es eine objektive Wissenschaft gibt. Unter den Nazis war für Deutschland das Problem einfach. «Recht ist, was uns nützt» — so hiess es dort. Gleich hielten sie es mit der gesamten Wissenschaft. Wir in der Schweiz sehen darauf, unsere Universitäten als Horte des Strebens nach *Wahrheit* von dem Strome der politischen, wirtschaftspolitischen Kämpfe, von den Auseinandersetzungen des Tages wenn irgend möglich fernzuhalten. Wer hier ein- und ausgeht, soll sich mit Ernst und Eifer der *Erforschung des allein Richtigen und Wahren* hingeben und dann nach erreichter Reife selbst entscheiden. So soll es auch bleiben.

Man darf die Meinung vertreten, etwas von diesem Geiste sollte auch durch ihre Träger, zu denen nicht zuletzt auch die Studenten gehören, durch die Universitätsmauern hindurch in den Alltag strömen. Und umgekehrt will es einem scheinen, dass Personen, die um diesen Geist wissen und durch ihn auch früher einmal selbst sich läutern liessen, mit besonderer Sorgfalt vor den angehenden Jüngern der Wissenschaft sprechen sollten.

Ein betrübliches Vorkommnis veranlasst uns zur Niederschrift dieser Gedanken. Es wird allerdings etwas gemildert dadurch, dass der betreffende Kreis von Studenten, die uns hier beschäftigen, sich schon parteipolitisch verpflichtet hat, also mit einem gewissen Recht als *Partei* an die Beurteilung öffentlicher Dinge herantreten darf. Die Tatsache jedoch immerhin, dass sie sich «Freisinnige *Hochschulgruppe*» nennt, setzt ihr doch durch die obigen Ueberlegungen skizzierte Grenzen wie aber auch dem Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Dr. Blanc, der vor diesen Studenten sprach und über dessen Vortrag im Berner «Bund» folgender Bericht erschien:

«Genossenschaftlicher Sozialismus

An der ordentlichen Mitgliederversammlung der *Freisinnigen Hochschulgruppe* sprach Dr. Blanc, Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, über den genossenschaftlichen Sozialismus. Der Referent führte u. a. aus:

Die genossenschaftliche Entwicklung, so gemeinnützig und berechtigt sie vor Jahren wirkte, bewegt sich heute in vielen Fällen von einer Selbsthilfe- zu einer Selbstzweckorganisation. Die Berechtigung landwirtschaftlicher Genossenschaften sowie aller ausschliesslichen Selbsthilfegenossenschaften sei hier nicht in Diskussion gestellt. Dagegen wird die kritische Betrachtung kommerzieller Genossenschaften mit vorwiegend sozialdemokratischer oder PdA-Leitung eine dringende Notwendigkeit. Die Tendenz dieser politischen Genossenschaften verfolgt unter dem Schutze der absoluten Neutralität die Propagierung kollektivistischer Parteidogmatik sowie die Eroberung der Kommandostellen in der schweizerischen Wirtschaft. Durch steuerrechtliche Privilegierung der Konsumgenossenschaften wird der freie Konkurrenzkampf mit der Privatwirtschaft grundlegend verfälscht, und die freie Wirtschaft läuft Gefahr, von diesen genossenschaftlichen Bestrebungen verdrängt zu werden. Auch im Wohnungsbau bemerkt man heute ungesunde Verhältnisse, indem Konsumgenossenschaften mit privatwirtschaftlichen Mitteln eine Monopolstellung zu erringen versuchen. Durch ihre Beteiligung am Siedlungsbau werden Mieter vertraglich gezwungen, in Genossenschaftsläden einzukaufen, oder aber es wird ein Servitut errichtet, das die Eröffnung privater Betriebe in Quartieren mit genossenschaftlichem Kapital verunmöglicht (z. B. im Wylergut). Diese Beispiele zeigen, dass die Rechtsform der Genossenschaft an sich kein Kriterium zur besonderen Behandlung in der Gesetzgebung bieten sollte. Dr. Blanc kommt zum folgenden Schluss:

1. Die unverfälschte, konkurrenzmässige Auseinandersetzung zwischen Genossenschaften und der Privatwirtschaft ist eine Sache der besseren Leistung und wird die politischen Parteien, insbesondere die Freisinnig-demokratische Partei, nicht beschäftigen.

2. Die Genossenschaften mit erwerbswirtschaftlichen Bestrebungen sind auf dem politischen Wege zu bekämpfen, indem die Partei sich für eine absolute Gleichstellung einsetzt und sich im speziellen gegen jede gesetzliche Sondervergünstigung der Konsumgenossenschaften wehrt.

3. Nicht die Rechtsform, sondern die Art einer Genossenschaft gibt dem Staat die Berechtigung zu einer Sonderbehandlung.

4. Die Gefahr einer Vergenossenschaftung der Wirtschaft besteht. Der Freisinn muss sich für die Selbständigkeit der Privatwirtschaft einsetzen.

5. Den Genossenschaften im politischen Fahrwasser der Linken, dem Genossenschaftssozialismus, muss energisch entgegengewirkt werden.

Nach dem wohldurchdachten Referat von Dr. Blanc verschafften sich die verschiedenen Ansichten in einer lebhaften Diskussion Gehör. In Erkenntnis der schleichenden genossenschaftlichen Gefahr stellten sich die anwesenden Studenten einmütig hinter den Referenten und verlangten die Gleichberechtigung der Genossenschaft und der Privatwirtschaft sowie die Bekämpfung der getarnten, sozialistischen Vorstösse zur Eroberung der Kommandostellen in der Wirtschaft.»

Wir greifen heraus:

«kommerzielle Genossenschaften mit vorwiegend sozialdemokratischer oder PdA-Leitung»

«Propagierung kollektivistischer Parteidogmatik»

«steuerrechtliche Privilegierung der Konsumgenossenschaften»

«Genossenschaften im politischen Fahrwasser der Linken, dem Genossenschaftssozialismus».

«Die anwesenden Studenten stellten sich einmütig hinter den Referenten» — wir wollen ihnen hieraus keinen Vorwurf machen. Vor ihnen stand ja einer, der es wissen musste. Um so bedenklicher ist es, dass der Referent das Vertrauen seiner Zuhörer missbraucht hat. Wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit des Berichts im «Bund» zu zweifeln. An und für sich ist zwar ein Vortrag in einem parteipolitischen Zirkel keine aufsehenerregende Angelegenheit. Doch hat auch dieser Anlass ein besonderes Gewicht. Er ist ein weiteres Kennzeichen für den gehässigen Eifer, mit dem — sogar im Gewande einer gewissen Wissenschaftlichkeit — gegen die Konsumgenossenschaften von seiten des Gewerbeverbandes agitiert wird, und für die Skrupellosigkeit, mit der die Tatsachen verdreht werden. Wer mehr als die Konsumgenossenschaften wünscht, dass «die unverfälschten konkurrenzmässigen Auseinandersetzungen zwischen Genossenschaften und der Privatwirtschaft auf der *besseren Leistung*» ausgetragen werden!

Wer ist privilegiert, die Genossenschaften oder das Gewerbe?

Seit Beginn der 30er Jahre ist für das Gewerbe, insbesondere den Detailhandel, ein Privileg nach dem andern geschaffen worden: Warenhausbeschluss, Ausgleichsteuer, Kontingentierungspolitik, Fähigkeitsausweise, Belastung der Rückvergütung der Genossenschaften und Freilassung des Rabatts der Privatgeschäfte bei der Zusätzlichen Wehrsteuer!

Und wo sind staatliche planwirtschaftliche, also «sozialistische» Forderungen, mehr im Schwung, bei den Genossenschaften oder beim Gewerbe?

Was sollten alle die genannten Gesetze denn anderes, als den Staat an den Wagen des Gewerbes spannen und damit die genossenschaftliche Konkurrenz mit politischen Mitteln aus dem Felde schlagen! Was erhofft man in gewissen Kreisen von der Annahme revidierter Wirtschaftsartikel denn anderes, als dass eine einigermassen sichere verfassungsmässige Grundlage für die Fortsetzung einer anti-

genossenschaftlichen Gewerbegesetzgebung geschaffen wird? *Man spiele doch endlich einmal mit offenen Karten!* Was weite Gewerbekreise erstreben, ist nicht die Freiheit — die ein so willkommenes Schild darstellt, um junge Herzen zu begeistern — es ist auch nicht der Wettbewerb um die bessere Leistung, sondern es ist die Unterdrückung der Konsumgenossenschaften, die Ausschaltung derselben mit oft sehr primitiven, brutalen Methoden.

Offenbar wurde dies den Studenten nicht gesagt. Wir möchten nur wünschen, dass recht viele jener Studenten sich zum Beitritt zu einer Konsumgenossenschaft entschliessen, sich in voller freiheitlicher Ueberzeugung genossenschaftlich betätigen und erkennen, dass die Genossenschaftsidee und die mannigfachen Bestrebungen zu ihrer Verwirklichung anders zu bewerten sind, als dies im Lichte der gewerbepolitischen Agitation geschehen ist.

Glänzender Erfolg der genossenschaftlichen Landsgemeinde in Schönbühl

Eine machtvolle Kundgebung für die AHV

Die Hoffnungen gingen in Erfüllung. Tausende kamen ins Grauholz, um diesen Berner Genossenschaftstag mitzuerleben. Wir werden in der nächsten Ausgabe des «SKV» einen ausführlichen Bildbericht sprechen lassen. Für heute möge die Wiedergabe der mit Begeisterung angenommenen Resolution kundtun, mit welcher Entschlossenheit sich die Konsumgenossenschaften für die AHV einsetzen.

RESOLUTION

Die über 6000 Teilnehmer der genossenschaftlichen Landsgemeinde im Grauholz bekunden ihre freudige Zustimmung zur Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung und appellieren an die Genossenschafter in der ganzen Schweiz, mit aller Entschiedenheit für die Annahme der Vorlage am 6. Juli einzutreten.

† T. W. Mercer

* Nach langer Krankheit verschied im 62. Altersjahr einer der bestbekannten englischen Genossenschafter, T. W. Mercer, welcher der Bewegung in den verschiedensten Aemtern wertvolle Dienste geleistet hat. Sohn einer ländlichen Arbeiterfamilie, musste Mercer schon im Alter von 12 Jahren seinen Unterhalt verdienen als Aushilfe beim Dorfkrämer. Einige Jahre später trat er im Geschäft eines Londoner Quäkers eine Lehrstelle an und erwarb sich nebenher durch eifriges Selbststudium und Kursbesuche eine solide Allgemeinbildung, die er unablässig erweiterte und vertiefte. Mit 20 Jahren trat er als Verkäufer in den Dienst der Konsumgenossenschaft von Reigate, rückte zum Filialleiter vor und übernahm dann die Leitung einer notleidenden, vom Verbande übernommenen Genossenschaft. Kurz vor dem Ende des ersten Weltkrieges übersiedelte er nach Plymouth als Sekretär der Erziehungsabteilung der dortigen grossen Genossenschaft. Dann wurde er Lehrer an der Genossenschaftsschule in Manchester unter der Leitung von Prof. Hall, um später in das Publizitätsdepartement des Verbandes überzutreten. 1927 übernahm er die Londoner Vertretung der «Co-op. News», ging nachher zu dem genossenschaftlichen Wochenblatt «Reynolds News» über, kehrte aber kurz nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges als Mitredaktor zu den «Co-op. News» zurück.

Mercer war ein ausserordentlich fruchtbarer, zugleich aber auch gern gelesener, geistreicher und humorvoller Journalist und Redaktor, dessen regelmässig in den «Co-op. News» erscheinende Plaudereien auch bei uns von den des Englischen Kundigen mit Genuss gelesen wurden. Neben zahlreichen kleineren Schriften veröffentlichte er auch zwei Studien über Dr. King und ein Werk, betitelt «Einer genossenschaftlichen Wirtschaftsordnung entgegen». Er war zeitweise Redaktor des «Co-op. Official», der angesehenen illustrierten Monatsschrift «Millgate Monthly» und des «Guildsman». Ferner leistete er dem Verbande der Ladenangestellten und der Vereinigung der Genossenschaftsangestellten sowie der Männergilde wertvolle Dienste. Wer je Gelegenheit hatte, mit Herrn Mercer persönlich zu verkehren, wird mit schmerzlichem Bedauern vom Hinschied dieses wertvollen Menschen Kenntnis nehmen.

Verschiedene Tagesfragen

Der Ruf nach Aufhebung der Ausgleichssteuer im Lager ihrer Initianten. Die Ausgleichssteuer, mit deren Hilfe man sich die eigenen Konkurrenzfähigkeit verbessern wollte, beginnt sich gegen deren Urheber auszuwirken. Die gestiegenen Preise und vor allem auch der gute Geschäftsgang bewirken, dass immer mehr Detailhändler in den Kreis der Besteuerten einbezogen werden. So bekommt man in immer fühlbarerer Weise am eigenen Leib zu spüren, was man doch nur der Konkurrenz zugedacht hatte. Im Zentralvorstand der Spezereihändler wurde die Frage behandelt. Der «Lebensmittelhandel» schreibt hierüber: «In der Aussprache wurde unter anderem gewünscht, dass bei der Ausgleichssteuer das steuerfreie Umsatzminimum (200 000 Franken) der gesunkenen Kaufkraft entsprechend auf 300 000 Franken angesetzt werde. Dazu konnte mitgeteilt werden, dass ein dahingehendes Begehren bereits gestellt ist, dessen Behandlung aber anscheinend beim Fiskus nicht als besonders dringlich betrachtet wird: es geht dabei für den Staat nicht um eine Mehr-, sondern um eine Mindereinnahme... An der Sache sind alle Branchen des Detailhandels interessiert; sie wird daher von dessen Gesamtorganisation vertreten.»

Aerztliche Gedanken zu einer allgemeinen Getränkesteuer. Es ist viel zu wenig bekannt, wie stark der Staatshaushalt der Eidgenossenschaft und der Kantone durch Ausgaben belastet ist, die direkt oder indirekt durch den Alkoholkonsum verursacht werden. Ein paar Zeilen beweisen dies dem denkenden Leser mit erschreckender Deutlichkeit: Unter den Männern, die in die Medizinische Universitätsklinik Zürich aufgenommen werden, haben fast 50 % deutliche, 25—30 % sogar ausgesprochene, schwere Alkoholschäden an ihren innern Organen. Entsprechende Untersuchungen in Genf ergaben für die dortige medizinische Klinik fast gleichlautende Zahlen. Es ist anzunehmen, dass die Verhältnisse auch in den andern Kantonen kaum wesentlich anders sein werden. Ferner: Jeder vierte Mann, der in eine kantonale Heil- und Pflegeanstalt der Schweiz aufgenommen wird, muss wegen chronischen Alkoholismus' interniert werden.

Was bedeuten diese Ziffern für den schweizerischen Steuerzahler? Diese Spitäler, diese Anstalten werden zu einem wesentlichen Teil aus seinen Steuerfranken unterhalten. Im bernischen Grossen Rat wurde vor einiger Zeit in Aussicht genommen, den Staatsbeitrag für Spitäler von 645 000 Franken auf 900 000 Franken pro Jahr zu erhöhen. In Basel, Zürich und anderswo werden und wurden kostspielige Vergrösserungen und Erneuerungen der bestehenden Kliniken mit öffentlichen Geldern durchgeführt. Spitäler und Heil- und Pflegeanstalten leiden fast überall unter Platzmangel, und neue Erweiterungsbauten werden innert wenigen Jahren da und dort nötig werden. Zu alledem, zum Unterhalt und Betrieb dieser Spitäler werden laufend Jahr für Jahr weitere öffentliche, in die Millionen gehende Mittel nötig sein.

Ist eine solche Entwicklung wirklich unabwendbar? Selbstverständlich ist sie auf mancherlei Ursachen zurückzuführen. Eine dieser Ursachen ist, wie die obigen Zahlen beweisen, ganz bestimmt der starke Alkoholkonsum der Schweizer.

Ist es in Anbetracht dieser Tatsachen eigentlich zweckmässig, zuerst billigen Alkohol zu verkaufen und nachher zur Behebung der körperlichen und geistigen Alkoholschäden jährlich Hunderttausende von Franken auszugeben, um Spitäler und Irrenanstalten zu vergrössern und die Krankenkassen immer höher zu subventionieren?

Warum sollten wir dieses Uebel nicht an der Wurzel angreifen und den Alkoholkonsum durch entsprechende Besteuerung vermindern? Die enormen seelischen Schäden, die der Alkohol in allen Volkskreisen auf dem Gewissen hat, können überhaupt nicht mit Geld aufgewogen werden. Etwa 5% aller Einwohner der Schweiz leiden direkt und persönlich unter dem Verhalten trunksüchtiger Angehöriger. Nicht umsonst haben wir in der Schweiz neben dem höchsten Alkoholkonsum Europas auch die höchste Scheidungsziffer und die grösste Selbstmordhäufigkeit.

Eine Steuer, die alle Getränke, nicht nur die alkoholhaltigen, beträfe, würde vielleicht an direkten Einnahmen grössere Beträge einbringen. Sie würde aber den Alkoholkonsum bei weitem nicht im gleichen Ausmass einschränken wie eine reine Alkoholsteuer. Die verantwortlichen Instanzen würden gut beraten sein, eine kräftige Alkoholsteuer einzuführen, die alkoholfreien Getränke dagegen nicht zu besteuern.

Dr. med. P. Plattner in der «NZZ»

Kurze Nachrichten

Basler Rheinhafenverkehr. Der Schiffahrtsverkehr in den Basler Rheinhäfen hat im April eine wesentliche Steigerung erfahren. Es wurden rund 165 900 Tonnen umgeschlagen, gegenüber 128 200 Tonnen im März und 31 700 Tonnen im April 1946. Die Ladungen wurden auf 200 Kanalkähnen, 42 Rheinschiffen und 284 Güterbooten transportiert. Im Bergverkehr gelangten vor allem Weizen, Hafer, Kartoffeln, Oelsaaten, Kaffee, Kakao, Fette und Oele, Mehl, Stärke, tierische und pflanzliche Rohstoffe, Steinkohlen, Briketts, Benzin, Oele, Holz, Baumwolle, Eisen, Stahl, Kupfer und andere Metalle nach Basel. Im Talverkehr wurden exportiert: Natursteine, Soda, andere chemische Erzeugnisse und Maschinen.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa

am 18. Mai in Kerzers

(Korr.) Kreispräsident *Hans Althaus* konnte 170 Delegierte, die 63 Vereine vertraten, willkommen heissen. Besonders begrüsst wurden die Herren Dr. *L. Müller*, Direktor des V. S. K., Ehrenpräsident *Fritz Tschamper*, *Jost* als neues Vorstandsmitglied, Verbandsvertreter *Domeisen* und *Hübner*, *Herren*, Prokurist SGG, Frau *Ryser*, Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K., Frau *Bodmer*, Abgeordnete des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, sowie die Delegation der bernischen Junggenossenschafter und die Gemeindevertreter von Kerzers.

Als Ehrenpflicht erachtete es der Vorsitzende, die Verdienste des grossen Genossenschafters *Dr. Oskar Schär* zu würdigen. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Mitteilungen des Vorstandes

Präsident *Althaus* muntert die Delegierten auf, dem Kinderheim Mümliswil auch *ausserhalb* der Schulferien Pensionäre zuzuhalten. Es werden hiefür ermässigte Taxen berechnet.

Definitiv ist nun die Konsumgenossenschaft *Delsberg* dem welschen Kreise II zugeteilt worden. Während 45 Jahren pflegten wir mit Delsberg die besten Beziehungen. Anlässlich der Frühjahrskonferenz dieses Kreises war der Vorstand durch eine Delegation vertreten. Als neue Genossenschaft wurde *Ruppoldsried* herzlich begrüsst.

In das *Aktionskomitee* der deutschsprachigen Schweiz wurde der Vorsitzende delegiert.

Herrn *Domeisen* wurden die Propagandadienste innerhalb unseres Kreises bestens verdankt.

Beendet sind nun die Vorarbeiten für die *Betriebsvergleiche*, so dass mit der praktischen Arbeit in nächster Zeit begonnen werden kann.

Für die genossenschaftliche *Landsgemeinde im Grauholz* wurden die Genossenschaften ersucht, der Veranstaltung durch einen Massenbesuch ihre Sympathie zu erweisen. Wir erachten es als höchste Pflicht, alle Kräfte einzusetzen, um diesem grossen sozialen Werk zum Durchbruch zu verhelfen.

Ersatzwahl in den Vorstand

An Stelle des ausscheidenden Mitgliedes *Iseli* (Delsberg), dessen langjährige Dienste gewürdigt und verdankt wurden, beliebte einstimmig Frau *Biedermann* von Worb. Die Gewählte gilt nicht als Vertreterin eines Landesteils, sondern ist ausschliesslich als Frauenvertretung zu betrachten.

Ueber die *Traktanden des V. S. K.* sprach Herr *Dr. Müller*. Da wir in Kerzers tagten, schilderte der Referent in geschickter, zum Teil launiger Weise die Gründung und den Werdegang der heute so bedeutenden SGG. Schon vor 30 Jahren wurde vom V. S. K. die Bedeutung einer gesunden Landwirtschaft erkannt.

Vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung des V. S. K. nahm die Versammlung in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Was die *Revision von Art. 34 und 40 der Statuten des V. S. K.* anbelangt, wurde sowohl seitens des Vorstandes als auch einmütig von der ganzen Versammlung verlangt, dass dieses Geschäft an der nächsten Delegiertenversammlung zur Sprache kommen solle.

In Sachen Frauenvertretung war man einverstanden, auf den Beschluss von Zäziwil zurückzukommen, d. h. sich damit zu begnügen, dass Kreise mit mehr als 3 Delegierten eine Frau abzuordnen haben, da auch der Frauenbund mit dieser Regelung sich abgefunden habe.

Eventuelle Wahl in den Verwaltungsrat des V. S. K.

Da unser Kreis bei einer Revision der Statuten Anrecht auf einen weitern Vertreter haben würde, soll unter dieser Voraussetzung Verwalter *Suter* (Thun-Steffisburg) zur Wahl empfohlen werden.

Als nächster Konferenzort wurde *Herzogenbuchsee* bestimmt. Die Einsicht von der Mitarbeit der Frauen speziell innerhalb unseres Kreises verdankend, überbrachte Frau *Bodmer* (Biel) die Grüsse des Frauenbundes.

Auf das Jubiläum des 25jährigen Bestehens des Frauenbundes hinweisend, richtete Frau *Schärli* (Bern) den Aufruf an die Behörden der Genossenschaften, möglichst viele Frauen nach Zürich zu delegieren. Herr *Kurz jun.* (Biel) überbrachte Dank und Gruss der bernischen Junggenossenschafter, und Herr *Tschirren*, Gemeindepräsident von Kerzers, hiess mit besten Wünschen unsere Delegierten willkommen.

Um 12.15 konnte Kreispräsident *Althaus* den offiziellen Teil der Konferenz schliessen.

Eine Besichtigung der ausgedehnten Anlagen der SGG fand nach dem Mittagessen statt. Es sei noch an dieser Stelle der Direktion für die kundige Führung und den nachfolgenden Imbiss der beste Dank ausgesprochen.

Frühjahrskonferenz des Kreises VIII

am 11. Mai in Rorschach

(Korr.) Präsident *Geser* heisst die Delegierten willkommen; speziellen Willkommgruss entbietet er den Herren Dr. *Leo Müller* von der Verbandsdirektion, *Degen* und *Bichsel* vom Lagerhaus Wülflingen, Nationalrat *Johannes Huber,* Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., und Frau *Wirth,* Arbon, als Vertreterin des Genossenschaftlichen Frauenbundes. Er weist auf den harten Konkurrenzkampf hin, in dem unsere Bewegung steht, den wir nur gewinnen können, wenn alle Register gezogen werden. Vorbildliche Ladeneinrichtungen, freundliche Bedienung, immer frische Waren und möglichste Tiefhaltung der Unkosten seien Faktoren, um die Treue der Mitglieder zum eigenen Laden zu fördern.

Der Appell ergibt die Präsenz von 83 Delegierten von 36 Vereinen.

Ueber Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. sprach *Dr. Müller.*

Sie wurden einstimmig gutgeheissen.

Herr Nationalrat *Huber* führt aus, dass die Lohnfrage und die Unkostensteigerung der Verbandsleitung zu grossen Bedenken Anlass geben. Die Rentabilität und der Ausbau der Eigenproduktion hängen in erster Linie von der Einstellung der Gewerkschaften ab. Der Votant findet, dass mit dem Gewerkschaftsbund Verhandlungen aufgenommen werden sollten, um die beidseitigen Interessen auf einen Nenner zu bringen.

Er fordert die Vereine und Genossenschafter auf, ihre disponiblen Gelder auf unserer Bank anzulegen, die hundertprozentige Sicherheit leistet. Genossenschaften und Genossenschafter, die ihre Gelder Privatbanken anvertrauen, helfen mit, dass die Privatwirtschaft sich gegen die Genossenschaften rüsten kann. — Von grossem Interesse waren auch die Ausführungen des Redners über das internationale Genossenschaftswesen.

Präsident *Geser* gibt den Wortlaut der Resolution des Kreisverbandes IV zu Handen der Delegiertenversammlung bekannt (Nr. 19 des «Schweiz. Konsum-Vereins») und beantragt Unterstützung derselben durch unsern Kreis, was einstimmig beschlossen wird.

Tätigkeitsprogramm des Kreisvorstandes. Ein Instruktionskurs für Verkäuferinnen und Magaziner wurde in St. Gallen und Weinfelden durchgeführt. Ein Kurs für Bäcker (20 Mittwochnachmittage) fiel mangels genügender Anmeldungen ins Wasser, soll aber im nächsten Winter nochmals aufgegriffen werden. Ein Kurs für Schuhwarenverkäuferinnen soll durchgeführt werden, verbunden mit einer Ausstellung von Schuhmodellen. Den Vereinen wird empfohlen, die Vereinspropaganda im Sommer zu fördern unter Benützung unseres Kaffeeservices.

Die neueste Werbebroschüre des V. S. K. soll eventuell durch kollektive Unterschrift aller Vereine unseres Kreises für uns vervollständigt werden. Die Beschickung des Kinderheims Mümliswil mit erholungsbedürftigen Kindern soll gefördert werden. Genossenschaftsfahnen sind wieder erhältlich und sollten für die Propaganda herangezogen werden.

Von einem Kurzreferat von Genossenschafter *Weder,* Rebstein, über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wird der vorgeschrittenen Zeit halber dankend Umgang genommen. Für die Seerundfahrt liegen zahlreiche Anmeldungen vor.

Als *Versammlungsort für die Herbstkonferenz* beliebt Herisau.

Während des Mittagessens, das durch Vorträge des Jodelklubs Rorschach verschönt wird, entbietet Frau *Wirth* die Grüsse des Genossenschaftlichen Frauenbundes; sie bittet, die Frauen mitarbeiten zu lassen und vermehrt zu unterstützen. Die Frauen wünschen eine bessere Vertretung im Verwaltungsrat und ersuchen um Unterstützung durch unsern Kreis.

Herr *Bandi,* Vizepräsident der AKG Rorschach, entbietet herzlichen Willkommgruss und orientiert die Versammlung über die engere und weitere Tätigkeit seiner Genossenschaft.

G. Meier, Vizepräsident des Kreises VIII, verdankt die Darbietungen des Jodelklubs und das von der AKG Rorschach gespendete Dessert.

Kantonalverbände

Die thurgauischen Konsumvereine

traten Samstag, den 17. Mai, zu einer Delegiertenversammlung in Weinfelden zusammen, nachdem seit vier Jahren eine solche Tagung nicht mehr durchgeführt worden war. — Herr *G. Meier,* der seit der Gründung des Verbandes thurgauischer Konsumvereine, also seit mehr als 25 Jahren, demselben als Präsident vorstand, leitete die Verhandlungen. Verwalter *Schuppli,* Bischofszell, erstattete den Tätigkeitsbericht, der Einblick bot in die mannigfachen Aufgaben, die einem Kantonalverband der Konsumvereine obliegen.

Die *Wahlen* brachten insofern eine Aenderung, als Herr *Meier* das Präsidium niederlegte und durch Verwalter *Blum,* Romanshorn, ersetzt wurde. Neu tritt in den Vorstand ein Verwalter *Gähwiler,* Weinfelden.

Der Kantonalvorstand hatte dafür gesorgt, dass nicht nur die üblichen Jahresgeschäfte zur Behandlung standen. — Es wurden *Kurzreferate* gehalten von Verwalter *Blum* über den *Gesamtarbeitsvertrag,* von Verwalter *Schuppli,* Bischofszell, über die *Ausbildung der Verkäuferinnen-Lehrtöchter,* und Verwalter *Strasser,* Arbon, sprach über den *Propagandaplan.* — Die grössern Verbandsvereine versuchten entsprechend den Thesen Höppli, die der Kreiskonferenz VIII vom Herbst 1946 vorgelegt worden waren, einen Regionalvertrag mit dem VHTL abzuschliessen, der aber am Widerstand des Personalverbandes scheiterte. Immerhin sind die neuen Verträge, die zwischen den einzelnen Konsumvereinen und dem VHTL zum Abschluss gelangten, in der Struktur und dem Inhalt nach einander so ähnlich, dass sie als Gesamtarbeitsvertrag für alle in Frage kommenden Konsumvereine bezeichnet werden können.

Die thurgauischen Konsumvereine haben auch die Notwendigkeit einer bessern Ausbildung der Verkaufslehrtöchter erkannt, und es sind an der Delegiertenversammlung verschiedene Anregungen gefallen, die neue Wege weisen. — Man ist auch im Thurgau gewillt, der Propaganda in den verschiedensten Formen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Zuletzt stattete der neue Präsident *Blum* seinem Vorgänger *G. Meier* noch den herzlichsten Dank ab für seine jahrzehntelange treue Pflichterfüllung. Diesem Dank schliesst sich der Berichterstatter an, dem es vergönnt war, mit dem Genossenschafter Meier in langjähriger Verbundenheit am Aus- und Aufbau der thurgauischen Genossenschaften zu wirken. (Korr.)

Für die PRAXIS

Das Verhältnis zwischen V. S. K. und Vereinen

Herr Peter Seiler, Chef der Buchhaltung des V. S. K., setzt sich in der Personalzeitung des V. S. K. für einen Geist flotter, fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und Vereinen ein. Er schreibt u. a.:

In der genossenschaftlichen Warenvermittlung sind V. S. K. und Vereine ein einheitliches Ganzes. Sobald wir uns dieser Tatsache bewusst sind, wird es uns auch sofort klar, dass unsere Verkaufstätigkeit von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen muss als diejenige der Privatwirtschaft. Das Hauptmotiv unseres Verkaufens ist nicht die Gewinnerzielung, sondern die Bedarfsdeckung unserer Mitglieder. *Unsere* Warenabnehmer sind uns daher nicht nur liebe Kunden und Geschäftsfreunde, wie dies in der Privatwirtschaft üblich ist, sondern sie sind uns viel mehr: *Sie sind Mitglieder von uns und als solche selbst ein Teil von uns, so wie wir ein Teil von ihnen sind. Unser* Warenverkauf an die Vereine findet daher nicht seinen Abschluss mit der Warenlieferung, Warenfakturierung an und Warenbezahlung durch unsere Vereine wie bei der Privatwirtschaft, sondern tatsächlich erst, wenn die von uns vermittelten Waren bei den Vereinen selbst *auch* verkauft und bezahlt worden sind.

Aus dieser Beziehung zwischen V. S. K. und Vereinen ergeben sich andere Verkaufsrichtlinien, als wie sie bei der Privatwirtschaft allgemein zur Anwendung kommen. Gewiss, auch wir können, genau gleich wie die Privatwirtschaft, durch das Mittel der Warenpropaganda die Bedarfsdeckung der Konsumenten zugunsten dieser oder jener Artikel mehr oder weniger beeinflussen. Auch wir können durch «Aktionen» und andere Massnahmen die Konsumenten für den Kauf dieser oder jener Artikel animieren. Aber während in der Privatwirtschaft solche Massnahmen in absolut freier und souveräner Weise getroffen werden können, ist unsere Aktionsfreiheit an zwei fundamentale Grundsätze unserer Bewegung gebunden: die Respektierung der vollen Autonomie unserer Vereine und die Notwendigkeit der Gesunderhaltung unserer Bewegung.

Die Zusammenarbeit, die Kooperation und die Koordination zwischen der Verkaufstätigkeit des V. S. K. und der Verkaufstätigkeit der Vereine sind daher ausschlaggebend für eine erfolgreiche genossenschaftliche Warenvermittlung. Wir dürfen und können diese Zusammenarbeit nicht auf Zwang aufbauen. Deshalb finden wir auch nirgends in unseren Verbandsstatuten das Wort «Bezugszwang», wohl aber die «Bezugspflicht» (§ 17), die aber wieder nur dann besteht, wenn der V. S. K. die Waren in entsprechender Qualität und zu gleichen Bedingungen wie die Konkurrenz liefern kann.

Diese Bezugspflicht engagiert, wenn wir sie richtig betrachten, den V. S. K. viel mehr als unsere Vereine selbst.

Wir müssen konkurrenzfähig sein; wir sollen nicht höhere Preise von unseren Vereinen verlangen, als sie die Konkurrenz für einen gleichen Artikel auch verlangen würde. Trotzdem müssen wir aber unseren Vereinen eine Anzahl Dienstleistungen geben, die die Konkurrenz nicht geben müsste und wohl auch nicht geben würde. Denken wir nur an die Aufgaben unseres Wirtschaftsdienstes, unserer Propaganda, die Gratisinserate der Vereine in unserer Presse und an die Aufgaben unserer Treuhandabteilung. Wenn wir diese Aufgaben erfüllen wollen — und wir müssen sie erfüllen — und trotzdem konkurrenzfähig bleiben wollen — und wir müssen konkurrenzfähig bleiben —, so ist dies nur möglich mit Hilfe einer vorbildlichen Arbeitsleistung und einer vertrauensvollen, auf den Prinzipien der Solidarität und der Ordnung in der Freiheit aufgebauten Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und Vereinen. Diese Zusammenarbeit müssen wir hegen und pflegen. Dabei wollen wir gerne anerkennen, dass das Zusammenspiel der Kräfte zwischen V. S. K. und Vereinen stets verbessert und vertieft worden und heute ein gutes ist. Das darf uns aber nicht daran hindern, den Ausbau dieser gegenseitigen Beziehungen stets weiterzuführen.

Da aber gerade bei unseren mittleren und grösseren Vereinen unsere Verkaufsinstanzen in der Regel nicht mit den Verkäuferinnen selbst in geschäftliche Berührung kommen, sondern mit den Vereinsverwaltungen, ergibt sich als Notwendigkeit für eine erfolgreiche Verkaufsplanung für uns, dass

die Vereinsverwalter uns die durch ihr Personal in den Verkaufslokalen gemachten Beobachtungen und Wahrnehmungen zur Kenntnis bringen.

Dies kann in richtiger Weise wiederum nur durch Zusammenarbeit geschehen, Zusammenarbeit der Vereinsverwaltung mit ihrem Verkaufspersonal und dann auch mit uns selbst. Was eine gute Verkäuferin dem Vereinsverwalter sein kann, das muss der Vereinsverwalter uns selbst sein. Dann erst erreicht unsere Verkaufsplanung das letzte Glied unseres Warenverkaufes, den Konsumenten selbst, der zugleich wieder Ausgangspunkt jeder Marktforschung zum Zwecke unseres Wareneinkaufes ist. Dann erst können wir unsere Verkaufstätigkeit auf eine Planung stützen, die es ermöglicht, die Verlustquellen aus unrichtigem Einkauf und unrichtiger Lagerhaltung auf das äusserste Minimum zu beschränken.

Keine Konfiserie - keine Tafelschokolade

Ein Genossenschafter schreibt: «Sämtliche Schokoladefabriken beklagen einen gewaltigen Rückgang der Nachfrage nach Konfiserieartikeln. In den letzten Tagen kam uns ein Zirkular einer solchen Fabrik zu Gesicht mit dem Motto: *Keine Konfiserie — keine Tafelschokolade.* Auf diese Art wird versucht, den Kunden zur Abnahme von Konfiseriewaren zu zwingen. Begründung: Ungenügende Margen bei der Tafelschokolade; der Ausfall muss bei der Konfiserie wettgemacht werden. Wohl nicht ganz zu Unrecht erinnert ein solches Vorgehen an Strauchrittermethoden. Wir haben keine Ursache, dazu Hand zu bieten.»

Der erste Eindruck

Jeder im Umgang mit Menschen Erfahrene kann immer wieder feststellen, dass sich der erste Eindruck in erstaunlich hohem Masse nachträglich als richtig erweist.

Es ist für die Praxis wichtig, die *Voraussetzungen für eine gute Beurteilung* darzustellen.

a) Man kann, so paradox es klingen mag, geradezu als Hauptmotiv allen anderen Erwägungen die Behauptung vorausstellen, dass derjenige, der sich einbildet, er hätte einen unfehlbaren ersten Eindruck, er kenne seine Pappenheimer immer auf den ersten Blick, tatsächlich am meisten Gefahr läuft, sich zu täuschen.

Anders ausgedrückt will das heissen, dass der Bescheidene auch auf diesem Gebiet die beste Voraussetzung einer guten Menschenkenntnis mitbringt. Wer sich viel auf sein Können einbildet, glaubt, er habe nichts mehr zu lernen, dessen «Antennen» sind nicht mehr fein genug, um sein Gegenüber im ersten Augenblick richtig zu erfassen.

b) Aehnlich wie bei Eingebildeten ist es beim Egoisten. Gesellen sich übrigens beide Charaktereigenschaften zusammen, so wird der erste Eindruck nur ausnahmsweise richtig sein.

Wenn ich so sehr mit mir beschäftigt bin, nur an mich, mein Wohlergehen, an meinen Erfolg denke, so werde ich andern gegenüber blind und taub.

Zur richtigen Beurteilung andern gegenüber muss ich innerlich frei sein, ich muss mich an den Platz des Gegenübers stellen, mehr noch, in ihn versetzen, mich wirklich in ihn einfühlen. Das dicke Ich ist für eine solche Einstellung ein grosses Hindernis.

Aber wir brauchen nicht einmal an so extreme Veranlagungen zu denken. Selbst wenn ich mich momentan menschlich mit etwas beschäftige, oder wenn ich im Betrieb irgendwie überlastet bin und mich darum innerlich nicht freimachen kann, so laufe ich Gefahr, mein Gegenüber im ersten Augenblick nicht richtig zu erfassen.

Wie wollte ein Mensch, der beständig mit seinen eigenen Problemen beschäftigt ist und nicht ein gutes Mass innerer Ausgeglichenheit besitzt, die Mitmenschen richtig verstehen lernen?

Wir sehen also, Bescheidenheit und Uneigennützigkeit mit den ihnen verwandten Erscheinungen sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Beurteilung der Mitmenschen.

c) Wenn Egoismus blind macht, so unterbindet der Hass die normalen menschlichen Beziehungen. Alle Spielarten des Hasses, von der fast unmerklichen Antipathie bis zur Geringschätzung und Missachtung des Gegenüber legen ein Hindernis zwischen die Menschen, die das Erfassen und Verstehen des andern beeinträchtigt.

Der Ausspruch eines Vorgesetzten: «*I will di Chlöis schnäll ga aluege!*» genügt eigentlich schon, dass die richtige Voraussetzung eines guten ersten Blickes nicht vorhanden ist.

Also müssen wir nichts anderes als die Liebe, im wahrsten christlichen Sinn des Wortes, einem Menschen wünschen, der andere zu beurteilen, d. h. immer auch zu verstehen hat.

d) Kritische Einstellung sich selbst gegenüber, verbunden mit einer guten Dosis Selbstdisziplin, ist schliesslich ebenfalls noch wichtige Voraussetzung einer guten Beurteilung der Menschen.

Selbstverständlich könnten wir die Liste der guten Eigenschaften des Menschenkenners auf den ersten Blick noch erweitern. Es scheint uns zu genügen, auf einige wesentliche Punkte aufmerksam gemacht zu haben.

Um Fortschritte zu machen in der Beurteilung auf den ersten Blick, ist es gut, wenn man sich die Gewissensfrage selbst ab und zu stellt nach den soeben erwähnten Voraussetzungen.

Ferner empfehlen wir, den Eindruck, den uns ein Mensch bei der ersten Begegnung macht, *unmittelbar nachher aufzuschreiben.* Der Vergleich dieser ersten Aufzeichnung mit den Erfahrungen längerer Zusammenarbeit gibt uns viel Anhaltspunkte und zeigt uns, wo wir im Urteil voreilig, extrem oder sonstwie unrichtig waren.

Auf alle Fälle aber ist in der ganzen Menschenkenntnis bzw. -beurteilung eines wichtig:

Nie darf ein Eindruck (oder gar ein Urteil) als endgültig betrachtet werden.

Der Mensch ist in beständiger Entwicklung. Fähigkeiten verfeinern sich oder nehmen ab, der Charakter verändert sich, der Grad der Selbständigkeit und Reife nimmt zu, die Intelligenz wird durch Erfahrungen bereichert. Man hüte sich also, dem Menschen eine Etikette anzuhängen.

In der Praxis ist nicht selten zu finden, dass anfängliche Fehler einem Lehrling oder Angestellten noch jahrelang nachgetragen werden.

Um übrigens den ersten Eindruck zu kontrollieren, ist es empfehlenswert, vor der endgültigen Entscheidung eine zweite Besprechung vorzusehen.

Bei dieser Gelegenheit kann man als weitere Kontrolle noch einen bewährten Mitarbeiter als stillen Beobachter einsetzen.

Derart können, methodisch durchgeführt, erste Sichtung und engere Auswahl, nach persönlicher Rücksprache mit dem Kandidaten, eine Auswahl ermöglichen, die den praktischen Bedürfnissen genügt.

Aus «Wie wähle ich meine neuen Mitarbeiter aus», von Dr. H. Spreng, Emil Oesch-Verlag

Blickrichtung vor dem Schaufenster

Eine Untersuchung der Abteilung für Reklamepsychologie am Psychotechnischen Institut in Zürich hat (gemäss Aufsatz von Th. von Leber, «Büro und Verkauf», Nr. 1, Januar 1932, S. 9) bei *horizontal übereinander angeordneter Auslage* folgende Häufigkeit der Blickrichtung festgestellt:

Blickrichtung nach unten	164	= 71 %
Blickrichtung nach der Mitte . . .	52	= 22 %
Blickrichtung nach oben	15	= 7 %

Die von Blumenfeld in Deutschland durchgeführten Versuche gaben folgende Zahlenwerte:

Blickrichtung nach unten	646	= 69 %
Blickrichtung nach der Mitte . . .	219	= 24 %
Blickrichtung nach oben	67	= 7 %

Bei *senkrecht angeordneter Auslage* hat das Psychotechnische Institut folgende Zahlen festgestellt:

Blickrichtung nach unten	82	= 45 %
Blickrichtung nach der Mitte . . .	61	= 34 %
Blickrichtung nach oben	39	= 21 %

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die senkrecht angeordnete Auslage den Blick mehr nach oben «zwingt» als die horizontal übereinander angeordnete Auslage. E. L.

LEISTUNG IM BERUF — PFLEGE GEIST UND KÖRPER

GEHETZTES ARBEITSTIER ODER MENSCH?

J. B. Rusch, ständiger Leitartikler der «National-Zeitung», Basel, stieg an Pfingsten auf die Berge. Von erhöhter Stelle sah er unten auf der Talstrasse im Verlaufe von 32 Minuten 284 Automobile und 52 Motorräder vorbeirasen. Er hat sich dabei seine Gedanken über den *Sonntag* gemacht. Unzählige wissen nicht, was der Sonntag überhaupt für einen Sinn hat. Sie setzen die Hatz des Werktags am Sonntag in verstärktem Masse fort — vielleicht in etwas anderer Form, aber ebenso ermüdend und aufreibend. Die Folgen davon schreibt man dann u. U. der «Ueberanstrengung im Beruf» zu. Die Nervosität und Unrast der heutigen Zeit und Menschen haben ihren Grund jedoch vielfach weniger in der harten Arbeit des Alltags als im Raubbau an unseren Nerven, dem wir an Sonntagen fröhnen. Es tut uns gewiss allen gut, zu beherzigen, was J. B. Rusch im genannten Blatt u. a. schreibt:

«Der Sonntag — Tag der Ruhe, des inneren und äusseren Ausgleichs, der Sammlung neuer Kräfte, des Wiederfindens mit der Freude am einmal verlassenen Werk. Hat er für unsere Leute noch diesen *Sinn?* Werfen sie sich nicht in eine noch grössere Unruhe, als alle Wochentage sie ihnen bieten? Vertut der Mensch nicht in vierundzwanzig Stunden *mehr* Kräfte als in den sechs Tagen der beruflichen Arbeit? Kehrt er mit innerer Befreitheit und Freude zum alten Werk zurück? Ist er am Montag nicht müder, als er am Samstag war? Ist aber damit der *natürliche* Segen des Sonntags nicht dahin?

Die wirtschaftliche Werkwoche von heute nimmt einen her, den in der Werkstatt wie den auf dem Kontor. Aus der Arbeit von einst, die ein gelassenes Tun war, ist hastende Hatz geworden, Ausnutzung aller Kräfte jede verdungene Minute. Und *darum* gerade hätte vielleicht der moderne Mensch den Sonntag nötiger als jeder frühere.

Aber es fehlt da irgendeine Zwischenschaltung. Wir sind wackere Schaffer. Wenn wir in die Hand gespeuzt und zugegriffen haben, sind wir dabei, potz Chaib! Aber des Banns der Pflicht enthoben, spannen wir vielleicht zu leicht und gern in einer Art aus, die *keine Ausspannung, sondern nur Umschaltung der ganzen Maschine* auf andere Gangart ist. Wir surren durch den Werktag und surren durch den Sonntag. Wir kennen die Weisheit des Sonntags nicht. Wir können nicht stoppen, wir können nur umschalten. Haben wir die Fahrprüfung auf der Strasse des Lebens bestanden? Auf einmal sind wir tot und haben nur ein Werktagsleben genossen, erlitten, uns selber auferlegt, tot nach einem sonntagslosen Leben, einem Leben, das nie die innere Ruhe des Rückblicks und der Ausschau kannte, eines Lebens, über das nie das Seelenbad der Stille ging, das uns von der Werkwoche Schmutz und Staub befreite. Auf einmal sind wir tot, und vielleicht bleibt uns noch Zeit zur Frage, ob wir überhaupt gelebt haben, gelebt als Mensch, gelebt nicht nur als Säugetier, sondern auch mit Anteilnahme der Seele? Wir waren da, ja, wir werkten und wirkten. Aber *Leben* ist doch noch etwas *mehr!* Ich sage dies als *politischer* Publizist. Wohin Völker kommen, in denen sich nicht jeder einzelne Bürger die eben nun einmal *geistige* Mühe durch Ueberlegen und Nachdenken gibt, wohin sein Kursschiff, sein Staat steuert, aus was für Prinzipien und nach was für Zielen er fährt, das sollten wir aus eigenem Anschauungsunterricht erkannt haben. Um über *solche* Dinge nachzudenken, bedarf es aber der Ruhe und Stille. Die Arbeitswoche bringt sie nicht. Sechs Tage sollen des Leibes, der Sonntag soll des Geistes sein!

Dass der Werktag uns keinen Segen mehr bringt, kein Genügen, keine Befriedigung, keinen die künftige Sorge mildernden Erfolg, das merken wohl bald alle. Aber wann und wo nehmen wir uns überhaupt die Zeit, den Ursachen dieser nicht unbedenklichen Erscheinung klar und gründlich nachzusinnen? Wir nehmen uns nur noch Zeit, hastig zu schaffen, hastig zu essen, kurz zu schlafen — und wird es Sonntag, hastig zu reisen, das Land zu durchrasen, *vorbei* an den Menschen. *Das* doch ist unser Grundverhängnis, an den *andern* reglementarisch vorbeizugehen, ohne sie gesehen, gegrüsst und mit ihnen gesprochen zu haben. Wir leiden an Armut des Kontakts! Dies ist vielleicht unser Zeitverhängnis. Werden wir wieder mehr *Mensch*, für uns und zu andern hin. Der richtig erlebte Sonntag könnte dazu eine Hilfe sein. Es soll der Tag sein, an dem man *Zeit hat*. Zeit haben, heisst leben. Das andere ist blosses Dasein. Und unser Herz will mehr!

RICHTIGES ESSEN MACHT LEBENSFROH UND LEISTUNGSFÄHIG

Die Nahrung sollte so sein, dass die basischen Stoffe überwiegen. (Basenüberschüssig sind zum Beispiel Früchte, Gemüse, Kartoffeln.) Die sachgemässe Zubereitung und Darreichung sind wichtig, ebenso wie die zuträgliche Reihenfolge (mit etwas Rohem anfangen!) und der Ausschluss von Nahrungsmitteln, die, zusammen genossen, Gärung ergeben. Quantität und Tagesrhythmus, körperliche und seelische Verfassung sind zu beachten. Man sollte nicht essen, wenn man verstimmt oder sehr müde ist, sondern durch Ruhe, Ausatmung, Entspannung zuerst das Gleichgewicht herstellen. Die Sucht nach Pikantem und Schleckereien, die Ueberwertung des Weissmehls, des raffinierten weissen Zuckers und anderer raffinierter Dinge muss bekämpft werden wie der Kochsalzmissbrauch.

«Ja, und was dann?» fragen die Hausfrauen bestürzt. Dann muss eben das Grünzeug eingesetzt werden. Blatt- und Knollengemüse, Wildkräuter, Küchenkräuter, Gewürze, sie alle stehen uns mit ihren wichtigen Stoffen zur Verfügung. Es ist interessant, zu beobachten, wie so mancher süchtige «Gluscht», auch der Salzhunger, verschwindet, wenn die Nahrung gesundheitsgemäss, nährsalzreich zubereitet ist. Die Zunge reagiert viel feiner auf den Eigengeschmack der Speisen, wenn sie nicht mehr durch übermässiges Salzen gegerbt und abgestumpft ist. Man hat einen ganz anderen Genuss am Essen. Der entgiftete Körper wird wieder instinktsicher in bezug auf das Heilsame und Bekömmliche, er will nicht mehr wie früher stimuliert und beruhigt werden, um ein Unlustgefühl zu überwinden.

Aus «Neues Leben»

Bildungswesen

Anmeldung für die Höhere Fachprüfung im Detailhandel

Die Höhere Fachprüfung im Detailhandel findet für die deutschsprachige Schweiz am 20. und 21. Oktober 1947 in Zürich statt.

Anmeldetermin: bis 31. Juli 1947. Später eintreffende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Anmeldestelle: Zentralsekretariat des Schweiz. Detaillistenverbandes, Postfach Transit, Bern. Telephon 2 90 84/85.

Anmeldeformulare sind kostenlos beim Zentralsekretariat des Schweiz. Detaillistenverbandes, Postfach Transit, Bern, erhältlich, das auch für jede weitere Auskunft in dieser Angelegenheit gerne zur Verfügung steht.

Die grosse Zahl der Kandidaten, die in den vergangenen Jahren den Titel «Diplomierter Kaufmann des Detailhandels» erworben hat, beweist, dass bei entsprechender Vorbereitung keine Anforderungen gestellt werden, die für einen fortschrittlichen Geschäftsmann unüberwindlich wären. Bei der Vorbereitung leisten die vom Schweiz. Detaillistenverband geschaffenen Leitfäden (Sammelmappe Fr. 15.—) gute Dienste.

Die Bewegung im Ausland

Schweden. *Schaffung genossenschaftlicher Stipendien für Schriftsteller.* Der Buchverlag des Verbandes schwedischer Konsumvereine und die dem schweizerischen «Genossenschaftlichen Volksblatt» entsprechende genossenschaftliche Wochenzeitschrift «Vi» beschlossen, jährlich Stipendien im Gesamtbetrag von 10 000 Kronen für schwedische Verfasser schöngeistiger Literatur auszusetzen. Der Gesamtbetrag wird auf vier Stipendien verteilt werden, und zwar eines zu 5000 Kronen, zwei zu 2000 Kronen und eines zu 1000 Kronen. h.

Vereinigte Staaten. *Neue Projekte für den Freiheitsfonds.* * Die Treuhänder des amerikanischen genossenschaftlichen Freiheitsfonds für den Wiederaufbau kriegsgeschädigter Genossenschaften beschlossen die Ausführung einer Reihe neuer Projekte. Die grösste Zuwendung im Betrage von 15 000 Dollar ist für die Ausrichtung von Stipendien an je eine Person aus 12 bis 15 kriegsgeschädigten Ländern zum Studium der amerikanischen genossenschaftlichen Petroleumindustrie bestimmt. Es betrifft dies in erster Linie Länder, in denen sich genossenschaftliche Organisationen mit der Vermittlung von Erdöl befassen. Der Kurs, für den eine Dauer von zirka acht Wochen in Aussicht genommen ist, wird in Kansas City abgehalten und steht unter dem Patronat der internationalen genossenschaftlichen Petroleumorganisation. Nach Absolvierung des Kurses werden die Besucher genossenschaftliche Grossbetriebe, Selbstbedienungsläden, Versicherungs- und Servicegenossenschaften usw. in den verschiedenen Staaten kennenzulernen Gelegenheit haben.

Der Freiheitsfonds stellt sodann den österreichischen Genossenschaften 5000 Dollars zum Ankauf von Nähmaschinen für ihre Textilindustrie zur Verfügung und 5000 Dollars den polnischen Genossenschaften für den Ankauf von Saatgut, während französische Genossenschaften ermächtigt werden, zur Komplettierung eines früher gewährten Kredites im Betrage von 10 000 Dollar diverses Material anzukaufen.

Die Beamten des Freiheitsfonds werden sodann beauftragt, die besten Methoden zum Wiederaufbau zerstörter deutscher Genossenschaften ausfindig zu machen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1945/46	1946/47
Buchs b. Aarau . . .	219 900.—	266 200.—
Oberbuchsiten	126 300.—	148 500.—

Die Gesellschaftsreise von **Huttwil** führt über Wolhusen, Luzern, Zug und Einsiedeln. An die Kosten für das Mittagessen leistet der Verein einen Beitrag von 4 Fr. pro Mitglied. In **Kestenholz** fand eine Mitgliederversammlung statt, an welcher zuerst der Film «Die Pioniere von Rochdale» gezeigt wurde, und daran anschliessend folgte eine Orientierung über den Erwerb einer eigenen Liegenschaft. **Kirchberg** macht seine Jubiläumsreise nach Luzern und dem Rütli. Die Konsumreise von **Muhen** führt auf Wunsch der Mitglieder über den Sustenpass. **Thalwil** veranstaltet am Internationalen Genossenschaftstag einen Ausflug nach Bern. Die Kosten für das Mittagessen werden für «Mann und Frau» vom Konsumverein übernommen. **Uzwil** meldet in den ersten vier Monaten des Betriebsjahres einen Mehrumsatz gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres von 64 560 Franken.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: **Biel** veranstaltete einen Frühjahrsausflug nach Cerniaux ob Ligerz. **Kreuzlingen** fuhr per Autocar ins Kinderdorf Trogen. In **Lenzburg** hielt Frl. G. Gröbli ein Referat über «Die Konsumgenossenschaft für die Hausfrau». **Oberburg** macht bei genügender Beteiligung eine Fahrt über den Jaunpass. Ein Abendbummel führte die Genossenschafterinnen von **Thalwil** nach Oberrieden zu einer Zusammenkunft mit ihren Kolleginnen von **Horgen.** G.

Gerlafingen. * *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 1 487 600.— um Fr. 176 600.— auf Fr. 1 664 200.—. Die Mitgliederzahl stieg um 4 auf 1241. Die Betriebsergebnisse gestatteten die Ausrichtung von 2 % Rückvergütung zu dem im voraus garantierten Sparrabatt von 8 % hinzu. Die *Bilanz* weist bei einem Totalbetrag von Fr. 1 431 900.— u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Banken Fr. 804 300.—, Wertschriften Fr. 51 500.—, Waren Fr. 235 000.—, Beteiligungen Fr. 18 000.—, Immobilien Fr. 210 000.—; *Passiven:* Depositen Fr. 928 300.—, Kreditoren Fr. 23 700.—, 8 % Sparrabatt Fr. 115 000.—, 2 % Rückvergütung Fr. 28 750.—, Anteilscheine Fr. 62 000.—, Reservefonds Fr. 185 000.—.

Wald. * *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz betrug Franken 1 247 900.— (Fr. 1 048 750.—), was eine Steigerung von Franken 199 150.— bedeutet. Der Mitgliederbestand weist eine Erhöhung um 19 auf 1009 Mitglieder auf. Die Rückvergütung beträgt 8 %. Fr. 600.— wurden an Heilanstalten und gemeinnützige Institutionen vergabt. Aus der *Bilanz* (Totalbetrag Fr. 916 200.—): *Aktiven:* Debitoren Fr. 18 200.—, Warenvorräte Fr. 219 500.—, Grundpfandforderungen Fr. 48 300.—, Immobilien Fr. 423 000.—, leicht realisierbare Aktiven Fr. 180 400.—, Beteiligungen Franken 22 300.—; *Passiven:* Mitgliederguthaben Fr. 583 600.—, Hypotheken Fr. 100 000.—, Fürsorgefonds Fr. 16 300.—, Baufonds Fr. 4000.—, Reservefonds Fr. 120 400.—.

Verbandsdirektion

Zur Pressekampagne gegen den Nestlé-Konzern

Im «Brückenbauer» begann mit Nr. 38 vom 25. April eine Serie von Artikeln, die unter dem Titel: «*Licht in Trustbezirke*» gegen den Nestlé-Konzern eine Reihe schwerwiegender Vorwürfe enthalten. Die gleichen Anschuldigungen erschienen auch in der «Tat» in den Nummern 136 und 139, während sonderbarerweise der «Pionier Migros» für die Kampagne nicht eingesetzt wurde.

Dem Nestlé-Konzern wird in diesen Zeitungsartikeln folgendes vorgeworfen:

1. Bis zum Herbst 1946 sei unter dem Namen «*Nescafé*» mit der Bezeichnung «Extrakt aus reinem Kaffee» ein Produkt auf den Markt gebracht worden, das in Wirklichkeit zu 50 % aus beigemischten Füllstoffen bestehe. Auf Grund einer Einigung mit dem Eidg. Gesundheitsamt sei das gleiche Produkt später unter der Bezeichnung «Extrakt aus reinem Kaffee und natürlichem Aromaträger» erschienen; dagegen werde heute noch auf Plakaten und in Inseraten die Bezeichnung: «Extrakt aus reinem Kaffee» verwendet.
2. Das Produkt «*Nescoré*» enthalte nicht, wie inseriert, 70 % reinen Kaffee-Extrakt, sondern nur 26 %.
3. Nestlé's *ungezuckerte Kondensmilch* sei während des Krieges in einer geringeren Eindickung hergestellt worden als vor dem Kriege, so dass die Büchse statt 850 bis 900 g Frischmilch nur noch

707 g Frischmilch entsprach. Die Firma habe sich durch diese Verdünnung erstens einer Ueberschreitung der Preisvorschriften schuldig gemacht und zweitens dem Käufer einen Teil der ihm für seine Rationierungsausweise zustehenden Milchmenge entzogen.

Dem Roten Kreuz sei nach Feststellung dieser Veränderungen vom Nestlé-Konzern ein gewisser Betrag auf seinen Bezügen an Kondensmilch zurückerstattet worden, was vom Roten Kreuz bestätigt worden sei.

In Nr. 41 und 42 des «Brückenbauers» wird im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen gegen den Nestlé-Konzern der Presse im allgemeinen und der Presse des Spezereihändlerverbandes und des Verbandes schweiz. Konsumvereine im besonderen ihr bisheriges Schweigen zu der Angelegenheit vorgeworfen. Der V. S. K. wurde dabei mit einer sehr anzüglichen Bemerkung über Umsatzprovisionen bedacht.

Wir können dazu folgendes feststellen:

1. Unmittelbar nach den ersten Publikationen im «Brückenbauer» hat die Verbandsdirektion die Firma Nestlé in einem Schreiben um Stellungnahme zu den gegen sie erhobenen Anschuldigungen in bezug auf Nescafé ersucht.

   Die Antwort enthält folgende Feststellungen:

   «Der Text unserer Etiketten (für Nescafé und Nescoré) ist vom Eidg. Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der in Kraft stehenden Gesetze und Verfügungen gutgeheissen worden, und zwar auf Grund einer genauen Untersuchung des Produktes.»
2. Nach den neuerlichen Anschuldigungen wegen der ungezuckerten Kondensmilch wird der V.S.K. ebenso vorgehen und die vom «Brückenbauer» angegriffene Firma um eine Erklärung ersuchen.
3. Der Seitenhieb auf den V. S. K. in der Kampagne des «Brückenbauers» gehört nachgerade zu gewissen Gepflogenheiten und dient offensichtlich dem Ziel, die V. S. K.-Presse der eigenen, auf einen bestimmten Kreis begrenzten Propaganda vorzuspannen.

   Ohne die Schwere der erhobenen Vorwürfe zu verkennen, sehen wir keinen Anlass, die ganze Angelegenheit zu einer Sensation aufzuziehen; dies um so weniger, als nach den Angaben des «Brückenbauers» bei allen zuständigen Stellen bereits Anzeige, Klage und Gegenklage hängig gemacht wurden.
4. Die verschiedenen hängigen Verfahren werden erweisen, ob und inwieweit die gegen den Nestlé-Konzern erhobenen Anschuldigungen zutreffen und die gegebenen Falles zu ziehenden Folgerungen nahelegen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 500.— vom Konsumverein Winterthur
» 200.— vom Kreisverband X des V. S. K. (Tessin und Graubünden teilweise)
» 150.— von der Soc. coop. de consommation Reconvilier
» 50.— vom Allg. Konsumverein Laufenburg
» 30.— von Ungenannt

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht **kaufmännische(r) Angestellte(r)** zu sofortigem Eintritt (Aushilfsstelle für mindestens 3 Monate, eventuell länger) zur Mithilfe in der allgemeinen Verwaltung. Es kommt auch junge, begabte **Verkäuferin** in Frage. Offerten mit Zeugniskopien und Lohnansprüchen sind an die Verwaltung zu richten (Bewerber(innen) mit genossenschaftlicher Ausbildung erhalten den Vorzug). — Allg. Konsumverein Pfäffikon und Umgebung, in Pfäffikon (Zch).

Grössere Konsumgenossenschaft des Zürcher Oberlandes sucht mit Antritt auf 1. August 1947, eventuell nach Uebereinkunft, tüchtigen, bilanzsicheren und gewissenhaften **Buchhalter-Kassier** für selbständige Dauerstelle. Pensionsversicherung. Offerten mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Photo und Lohnansprüchen sind bis 15. Juni zu richten unter Chiffre W. Z. 68 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Für die Ueberwachung unserer 15 Filialen, die Instruktion unseres Verkaufspersonals und gewisse administrative, event. buchhalterische Arbeiten suchen wir verantwortungsbewussten **Mitarbeiter**. Gründliche Kenntnisse der Lebensmittelbranche sind unbedingt erforderlich. Offerten mit Photo, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Baden.

Angebot

Junger **Magaziner** sucht per sofort Stelle als Aushilfsmagaziner für Ferienablösung usw. Bewandert in allen Teilen sowie mit dem Rationierungswesen. Offerten sind zu richten unter Chiffre O. Ch. 69 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger **kaufm. Angestellter** sucht Stelle in grösseren Verein zur Ausbildung im Magazin. Lehre in einem Konsumverein absolviert. Eintritt sofort. Offerten erbeten unter Chiffre M. B. 70 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Kaufmann in leitender Stellung, geschulter Genossenschafter und langjähriges Behördemitglied, mit Praxis in Einkauf, Verkauf und Ausland, Kenntnissen in Handel, Industrie und Personalführung, wünscht Platzwechsel als Verwalter, Adjunkt, Personalchef usw. Initiativ, organisatorisch veranlagt, gewandt in Rede und Schrift. Vorzügliche Referenzen aus der Genossenschaftsbewegung. Anfragen unter Chiffre B. B. 72 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Haben die Genossenschaften in der Obst- und Gemüsevermittlung einen Terrainverlust?	329
Kommt im Wohnungsbau eine Katastrophe?	332
Die «Privilegien» der Konsumgenossenschaften in der Ausverkaufsverordnung	334
Prozentuale Staffelung der Beiträge in die AHV	335
Jünger der Wissenschaft lassen sich über das Genossenschaftswesen orientieren	336
Glänzender Erfolg der genossenschaftlichen Landsgemeinde in Schönbühl	337
† T. W. Mercer	337
Verschiedene Tagesfragen	337
Kurze Nachrichten	338
Frühjahrskonferenz des Kreises III a	338
Frühjahrskonferenz des Kreises VIII	339
Die thurgauischen Konsumvereine	339
Das Verhältnis zwischen V. S. K. und Vereinen	340
Keine Konfiserie — keine Tafelschokolade	340
Der erste Eindruck	341
Blickrichtung vor dem Schaufenster	341
Gehetztes Arbeitstier oder Mensch?	342
Richtiges Essen macht lebensfroh und leistungsfähig	342
Anmeldung für die Höhere Fachprüfung im Detailhandel	343
Die Bewegung im Ausland	343
Aus unseren Verbandsvereinen	343
Verbandsdirektion: Zur Pressekampagne gegen den Nestlé-Konzern	343
Genossenschaftliches Seminar	344
Arbeitsmarkt	344